Warum Arierparagraph?

von

Dr. E.H. Schulz und Dr. R. Frercks

Warum Arierparagraph?

Ein Beitrag zur Judenfrage

von

Dr. E. H. Schulz

und

Dr. R. Frercks

Mit 5 Abbildungen und mehreren Tabellen

1934

VERLAG NEUES VOLK · BERLIN

Inhalt.

Vorwort.

Im Jahre 1793 schrieb der Verfasser der „Reden an die Deutsche Nation", der bekannte Philosoph Johann Gottlieb Fichte, in einem Schriftchen, das er „Beitrag zur Berichtigung der Urteile über die französische Revolution" betitelte, folgenden bedeutungsvollen Satz:

> „Fast durch alle Länder von Europa verbreitet sich ein mächtiger, feindselig gesinnter Staat, der mit allen übrigen im beständigen Krieg steht, und der manchmal fürchterlich schwer auf die Bürger drückt: es ist das Judentum!"

Die französische Revolution mit ihren „menschheitsbeglückenden Ideen" war vorübergerauscht, und in dem Rausch, den die Völker, welche die Weltverbrüderung gekommen glaubten, ergriffen hatte, war diese ernste Mahnung vollkommen wirkungslos verhallt. Was Fichte damals der Welt zurief, ist heute unter fast allen Völkern zur Tatsache geworden. Das früher nur geduldete Judenvolk, das es stets verstanden hat, über Judenzurücksetzung und Judenverfolgungen zu zetern und die Welt mit Mitleid mit den „armen Juden" zu erfüllen, hat sich tief in unser volksorganisches Massiv eingenistet und sich immer mehr zu einem Machtfaktor entwickelt, der aber auch nicht auf einem einzigen Gebiete des Volkswesens nicht mitzusprechen hätte. „An der Quelle staut man den Strom", heißt es in der Edda. Diese Arbeit versäumt zu haben, ist die große Schuld des deutschen Volkes. Aber noch ist es, Gott sei Dank, nicht zu spät. Unser Führer Adolf Hitler hat die Bedeutung der Frage für die Wiedergeburt des deutschen Volkes erkannt und daher auch in seinem Programm bereits ihre Lösung vorgezeichnet.

„Jawohl, sie halten uns Christen in unserem eigenen Lande gefangen, sie haben uns und unsere Güter gefangen durch

ihren verfluchten Wucher, spotten dazu und schreien uns an, daß wir arbeiten, sind also unsere Herren, wir ihre Knechte mit unserem Gut", so bemerkt schon Martin Luther in seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen". Wenn aber die jüdische Rasse in absehbarer Zeit von der nichtjüdischen Welt zurückgedrängt wird, einen Trost kann sie mitnehmen: Sie hat den Zurückbleibenden für alle Zeiten den Wert von Rassenerhaltung und Blutswertung klar, verständlich und unauslöschlich gemacht.

Die nationalsozialistische Rassengesetzgebung hat den Einfluß des Judentums in allen Berufen auf den ihm prozentual am Volksleben zukommenden Anteil zurückgedrängt und von allen für die Leitung der Nation wichtigen Ämtern ausgeschlossen. Damit ist ein wichtiger Abschnitt in dem Verhältnis von Deutschen zu Juden erreicht worden, aber dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die völlige Ausmerzung des jüdischen Fremdkörpers aus dem deutschen Volksleben zur Zeit noch nicht erreicht ist. Es handelt sich hierbei nicht um die Möglichkeit des deutsch-jüdischen Zusammenlebens, sondern um die Aufgabe einer möglichst sauberen Trennung zwischen Blut und Blut.

Um diese Auffassung zu verstehen, ist

1. die Kenntnis des grundsätzlichen nationalsozialistischen Rassegedankens notwendig,
2. des bevölkerungspolitischen Werdens sowie der räumlichen Ausdehnung des Judentums,
3. der überragenden soziologischen Stellung des Judentums, um aufzuzeigen, wer eigentlich das deutsche Volk in wirtschaftlicher, geistiger und politischer Hinsicht beherrscht hat.

Als Motto sei diesem Schriftchen vorangestellt:

„Laßt Zahlen sprechen."

Noch eins: Einwandfreies statistisches Material über diese Fragen für ganz Deutschland steht nicht zur Verfügung; dagegen kann an Hand von einwandfreiem statistischen Ma-

terial, das speziell für Preußen[1] vorliegt, die allmähliche Verjudung unseres Volkes aufgezeigt werden. Hierbei ist es kein Nachteil, daß für gewisse Abschnitte der vorliegenden Schrift nur ein Ausschnitt aus der Bevölkerung des deutschen Volkes, nämlich Preußen, untersucht wird. Da das gesamte preußische Staatsgebiet bekanntlich $^3/_5$ des Deutschen Reiches umfaßt, kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die für Preußen ermittelten Ergebnisse, namentlich der Nachkriegszeit, durch entsprechende Erhöhung im großen und ganzen auch für das gesamte Deutsche Reich Geltung haben.

Der nationalsozialistische Rassenstandpunkt.

In der Behandlung der Judenfrage stößt man auch heute noch besonders in intellektuellen Kreisen auf Widerstand und Mißverständnisse, die sich nur daraus erklären lassen, daß die geistige Erziehung einer politisch vergangenen Epoche sich gerade bei der Erörterung grundsätzlicher Überlegungen und Gedankengänge noch bemerkbar macht.

Immer wenn ein neuer großer Gedanke in die Welt tritt und die Menschen ihn zur praktischen Verwertung aufgreifen, dann bäumt sich die alte Welt dagegen auf, da sie sich in ihren Grundlagen bedroht fühlt. Von ihrem alten Standpunkt, der durch Jahrzehnte der maßgebende gewesen ist und die gültigen Gesichtspunkte abgegeben hat, steht sie ihm mit Unverständnis gegenüber, da die neue Idee sich nicht in die bisherige Gedankenfolge, in das früher gültige Schema der Ordnungen und Werte einreihen läßt. Dies ist natürlich, wenn die neue Idee und Weltanschauung wahrhaft revolutionierend für alle menschliche Ordnung ist, denn dann liegt sie auf einer anderen Ebene menschlichen Denkens und Fühlens und läßt kein Paktieren zu; ihre Verwirklichung hängt allein von den Menschen ab, denen diese Idee alles wird, und von ihrer Kampfbereitschaft, das Leben des Einzelnen und der Nation in allen ihren Lebensbezirken neu zu gestalten.

---

[1] Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. I. Band: Freistaat Preußen.

Lange Zeit wähnte man im In- und Auslande, der Nationalsozialismus bedeute Krieg um jeden Preis; erst langsam und allmählich setzte sich draußen die Erkenntnis durch, daß ein stabilisiertes Deutschland, das Ruhe auf Jahrzehnte für seine innere Umgestaltung und für die Schaffung von Arbeit und Brot bedarf, ein sicherer Bürge des Friedens ist als ein sich in Parteikämpfen zerreißendes Volk, das einen dauernden Unruheherd der Politik darstellt. — Am hartnäckigsten verfällt heute noch der Rassegedanke des neuen Deutschland der Ablehnung und dem Mißverständnis, teils aus ehrlicher Überzeugung, da er der alten liberalen Anschauungswelt widerspricht, teils aber auch bewußt, um mit ihm vor der Weltöffentlichkeit zunächst rein stimmungsmäßig eine Einkreisungspolitik gegen Deutschland einzuleiten. War es vor dem Kriege das „militaristische Kaiserreich", in dem eine Bedrohung der Welt gesehen wurde, so ist es heute der Rassenstandpunkt, der die Grundlage jeglicher menschlichen Kultur und Zivilisation bedroht und eine Einheitsfront sämtlicher in ihrer Würde bedrohten Völker der Erde gegen das germanische Barbarentum erforderlich macht. So ist heute die Lesart aller an einer politischen Isolierung Deutschlands interessierten Kreise des Auslandes.

Dabei ist wohl auf die Dauer kein Gedanke mehr geeignet, nach menschlichem Ermessen den Frieden der Völker zu sichern als gerade der nationalsozialistische Rassengedanke, setzt er doch gerade die Förderung und Erhaltung der eigenen Rasse und des eigenen Volkes in den Mittelpunkt seiner Politik und billigt diese Bestrebungen auch anderen Völkern rückhaltlos zu. Aus dieser gegenseitigen Achtung heraus, die die Anerkennung der eigenen Art ebenso wie die der anderen Völker erforderlich macht, ist ein gewaltsames Einverleiben fremden Volkstums abzulehnen und außerdem vergeblich, wie der Ablauf der Geschichte vielfach gezeigt hat. Damit verfallen alle imperialistischen Zielsetzungen von vornherein der Ablehnung, da sie eine Übertretung des eigenen und natürlichen Wirkungsfeldes bedeuten würden.

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß das Menschengeschlecht entwicklungsgeschichtlich, wie auch in vielen

anderen Äußerungen seines Lebens, eine Einheit darstellt. Aber das Menschsein erhält seinen tieferen Sinn erst, wo diese oberflächlichen Eigenschaften ihren besonderen Klang erhalten und zutiefst bestimmt werden von den charakterlich-seelischen Eigenschaften, wie sie in Rasse und Volkstum ihren sichtbaren Ausdruck gefunden haben. Kein Denken und Fühlen kann, wenn es echt und tief ist, seine rassischen Grenzen überschreiten.

Es gehört daher zu den Grunderkenntnissen der nationalsozialistischen Weltanschauung, daß es einen für alle Menschen und Rassen gültigen sogenannten Menschheitsstandpunkt, der politisch die Paneuropa-Idee und rassisch den Menschheitsbrei umschließt, gar nicht geben kann, sondern daß ein Urteil immer nur von der Ebene rassenbedingten Lebens aus möglich ist. Die Besinnung auf die eigene Art und die Pflege derselben bedingt keineswegs eine Minderbewertung fremder Völker und Rassen. Es ist lediglich auf jüdische Tendenzmeldungen zurückzuführen, wenn behauptet wird, daß Deutschland grundsätzlich alle fremden Völker und Rassen der Erde auf eine niedrigere Stufe stellt. Genau so wenig, wie man in der Tier- und Pflanzenwelt sagen kann, dieser Baum ist besser als der oder jener, ebensowenig kann man ein objektives Werturteil fällen zwischen dem Europäer und dem Mongolen, deren Denken und Empfinden in entscheidenden Dingen verschieden ist und daher auch verschiedenartige kulturelle Leistungen hervorbringen muß. So wie für uns die eigene Art, so muß für fremde Völker ihre Art und ihr Wesen den höchsten Wert darstellen. Es haben demnach auch alle Lebens- und Kulturäußerungen, auch alle Urteilsfällungen den besonderen Klang und Farbcharakter eben dieser Rasse- und Menschengruppe, durch die sie hervorgebracht sind oder von denen das Urteil gefällt wird.

Auf dieser Basis der völkischen und rassischen Selbstbesinnung aller Völker und der Anerkennung der gegenseitigen Lebensrechte ist ein dauerhafterer Frieden möglich, als durch das Aufrechterhalten irgendeines Machtzustandes. Das neue Deutschland, das sich positiv zur eigenen Rasse und zum arteigenen Volkstum stellt, muß naturnotwendigerweise in seinem Staatsgebiet eine Grenze ziehen zwischen Rasse und Rasse, zwischen Volk und Volk. Die Erkenntnis,

daß die Vermischung des Blutes dem einen wie dem anderen schadet, gilt für beide Teile. Rasse ist die Aufgabe für alle Völker, ihrer inneren Art gemäß zu leben, ihr eigenes Wesen lebensvoll zu gestalten. Das deutsche Volk ist nicht so eingebildet, daß es sich für das auserwählte Volk halten würde, und der bekannte Geibelsche Spruch: „Und so soll im deutschen Wesen einmal noch die Welt genesen" ist aus der Weltbeglückungsschwärmerei der damaligen Zeit zu verstehen.

Praktische Bedeutung hat der nationalsozialistische Rassenstandpunkt vor allem für das Verhältnis von Deutschen zu Juden. Man hat oft gesagt, der Nationalsozialismus sei in der Rassenfrage rein negativ und zerstörend eingestellt und sein wesentlicher Inhalt sei der Radauantisemitismus. Eins muß zugegeben werden, und der politische Erfolg hat dieser Methode recht gegeben, in der Judenfrage, die bei uns am greifbarsten war, hat eine ganze Generation, die nur gelernt hatte, den Menschen im Menschen zu sehen, die Bedeutung der Rassenfrage für das eigene Volk, wie auch für die übrige Welt erkannt. Die ganze Behandlung des Judenproblems in den Jahren bis zur Machtergreifung ist im wesentlichen vom Gesichtspunkt der politischen Erziehung des deutschen Volkes zu betrachten, dem jeglicher rassischer Instinkt in bedrohlichem Maße abhanden gekommen war.

In dieser Frage, die gerade in Deutschland ihr eigenes Gesicht hatte, wurde vielen Volksgenossen der Blick geöffnet, und mit dem gleichzeitigen Appell und Aufruf an alle heroischen und männlichen Werte des deutschen Menschen entstand die rassische Auslese von politischen Kämpfernaturen, die heute das Führertum des neuen Staates darstellt. Der frühere Zustand der Judenfrage, wie er in der uneingeschränkten staatsrechtlichen Gleichstellung und im ungehinderten Hereinströmen der Ostjuden deutlich wird, ist der beste Beweis dafür, wieweit rassisches Fühlen und Bewußtsein in Verlust geraten waren. *Der Tonfall in der Einstellung zu dieser Frage liegt nicht auf dem rein Negativen oder auf der bloßen Ablehnung, sondern auf der positiven Wertung dem eigenen Volk gegenüber*, wobei außerdem noch zu berücksichtigen ist, daß das Judentum prinzipiell durch seine marxi-

stisch-klassenkämpferische Führerrolle, durch seine internationale Finanzverstrickung gegen Deutschland stand und alle antinationalen Bestrebungen kultureller wie politischer Art unterstützte. Es darf sich also nicht beklagen, wenn auf seine antigermanistische Betätigung, der Entsprechendes in keinem anderen Lande zur Seite zu stellen ist, aus dem Volksempfinden heraus die Abwehrreaktion des Antisemitismus entstanden ist.

Deutsche und Juden.

Den Ausgangspunkt aller Erörterungen bildet die wissenschaftliche Feststellung, daß der Jude anders ist als der Deutsche. Diese Behauptung ist weder anmaßend noch überheblich, sondern entspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Die Judenfrage ist für uns eine Frage von Volk zu Volk, die ihren besonderen Charakter durch die rassenmäßige Verschiedenheit der beiden Völker und durch die eigenartige soziologische und bevölkerungspolitische Entwicklung des Judentums im Laufe seiner Geschichte bekommen hat, die besonders in den letzten Jahrzehnten durch die immer weitgehendere Überfremdung eine für das deutsche Volk unerträgliche Form angenommen hat.

Das deutsche Volk hat im Laufe seiner Geschichte mehr als einmal fremde Volksangehörige in sich aufgenommen, aber dann handelte es sich um rassisch gleich oder ähnlich zusammengesetzte Bevölkerungsgruppen, wie z. B. bei den Hugenotten. Dies ist bei den Juden grundlegend anders. Sie werden überall als Fremdlinge angesehen und empfinden dies auch selbst. Am deutlichsten hat das Walter Rathenau schon 1897 ausgedrückt: „Seltsame Vision! Inmitten deutschen Lebens ein abgesonderter fremdartiger Menschenstamm, glänzend und auffällig ausstaffiert und von heißblütigem Gebaren. Auf märkischem Sande eine asiatische Horde.“ Ähnlich äußerte sich Einstein im Jahre 1931: „Wenn ich die Redensart höre ‚Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens‘, so muß ich lachen. Diese Staatsbürger wollen erstens nichts mit meinen armen ostjüdischen Brüdern zu tun haben; zweitens nicht Söhne meines (des jüdischen) Volkes sein, sondern nur Mitglieder der jüdischen Kultur-

gemeinschaft. Ist das ehrenhaft? Kann ein Nichtjude Leute, die sich so verstellen, achten? Ich bin kein deutscher Staatsbürger. Ich bin Jude und bin froh, dem jüdischen Volke anzugehören."

Das Charakteristische des Judentums ist, daß es als Volk ohne eigenen Lebensraum und Sprache seine Existenz im Laufe der Jahrtausende nicht verloren hat. Dies ist um so bemerkenswerter, da ihm auch das Hauptmerkmal einer nationalen Minderheit fehlt, nämlich der Rückhalt durch einen geschlossenen Siedlungsraum, auf den es sich eventuell zurückziehen könnte. Wieweit Palästina später hierfür in Frage kommt, läßt sich zur Zeit noch nicht überblicken. Die Frage wird dadurch erschwert, daß die Araber ihren Anspruch auf Palästina aufrechterhalten. Bei all seinen geschichtlichen Schicksalen ist es wichtig, daß der Jude immer derselbe geblieben ist, ob er als Getreidespekulant im römischen Reich oder als Bank- und Börsenfürst der Neuzeit über das Vermögen ganzer Völker schaltete. Neben ihm sind Völker und Kulturen zugrunde gegangen, von denen uns nur noch durch Schriften und zerfallene Baudenkmäler Kunde überkommen ist, nur der Jude ist geblieben. Sahen wir ihn im Altertum in den Handelsmetropolen des Mittelmeeres seine Geschäfte treiben, so finden wir ihn im Mittelalter als Geldgeber der deutschen Fürsten und freien Reichsstädte, und heute umspinnt er mit Bank- und Börsengeschäften die ganze Welt und zwingt die Völker unter das Joch des Finanzkapitalismus. Gerade auf diesen internationalen Zwischenbeziehungen beruht die Macht dieses rund 15-Millionenvolkes[1]. Auf diesem Wege schien die Verheißung Jahves: — die Weltherrschaft für das auserwählte Volk — in Erfüllung zu gehen.

Es ist das Geheimnis des jüdischen Volkes, wodurch es allein seine Erhaltung durch alle Wirrnisse der Geschichte bewirkt hat, daß es für sich stets die Gesetze des Blutes anerkannt und sie sogar in seiner Gesetzesreligion verankert hat. Das Blutsbewußtsein und der Familiensinn der Glaubensjuden sind die Wurzeln des jüdischen Volkes und haben sich stärker erwiesen als andere Kräfte der Geschichte, und

[1] Jakob Lestschinsky, Schriften für Wirtschaft und Statistik, Berlin 1928.

so haben wir das einmalige Beispiel, daß sich ein Volk ohne Raum und ohne Sprache, die sonst die wesentlichen Kriterien eines Volkes darstellen, erhalten und viele Völker überdauert hat.

Diese geschichtliche Erscheinung des Judentums, die in ihrer Besonderheit nirgends ihresgleichen findet, muß die Frage nach dem Verhältnis von Gast- und Wirtsvolk aufwerfen. Sie ist im Laufe der Geschichte immer anders beantwortet worden und abhängig gewesen von den jeweils herrschenden weltanschaulichen Gedankengängen.

Seitdem die Juden in der Zerstreuung lebten, wurden sie zusammengehalten durch die Gesetzesreligion und den Glauben an die Auserwähltheit ihres Volkes. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts lebten die Deutschen und die Juden in strenger Scheidung nebeneinander, und den Juden war kein Übergriff in die religiösen oder politisch-geistigen Lebensbezirke ihres Wirtsvolkes möglich; andererseits konnten sie in ihrer Absonderung ungestört ihrem eigenen Leben nachgehen. Sie hatten ihren eigenen Glauben und ihre eigenen Gesetze. Das Ghetto war die mittelalterliche, durch die Zeit bedingte, geschichtlich dargestellte Form zur Erhaltung des Judentums mitten unter anderen Völkern und die Möglichkeit zur Erfüllung seiner jüdischen Aufgabe, die ihm aus Rasse, Herkunft und Gesetz erwuchs. Dabei blieben die gegenseitigen völkischen Werte und Ideale unangetastet. Diese Abgrenzung beider Lebensbezirke war nur möglich, weil dem jüdischen Blutsbewußtsein ein ebenso starkes Empfinden des Wirtsvolkes gegenüberstand. „Es gab keine Rassenschande und keine Taufkonjunkturen, keine Möglichkeit, eine Nationalität zu gewähren, die man nie besitzen kann, und keinen Versuch, das Gastvolk geistig zu bevormunden“ (Grau). So hat der Jude im mittelalterlichen Ghetto seine für die spätere abendländische Geschichte bedeutsame Prägung und Eigenart gefunden und durch die Gemeinschaft des Blutes und der Rasse erhalten. Gerade das letztere ist wichtig, da sich durch die rein körperliche Trennung des Gast- und Wirtsvolkes der rassische Fremdkörper erhalten konnte und uns heute, nachdem die Schranken längst gefallen sind, seine Andersartigkeit, seine Fremdheit täglich vor Augen führen kann.

Das Wesentliche war schon im Mittelalter nicht der Glaubensgegensatz christlich-mosaisch, sondern auf der einen Seite das natürliche Volksempfinden, das den Juden als fremdrassigen empfand, und auf der anderen Seite die strengen Blutsgesetze, die ebenfalls eine saubere Trennung forderten, um die historische Mission erfüllen zu können, die ihm Jahves Verheißung mit auf den Weg gegeben hatte. Gerade diese Seite der Judenfrage ist von den Historikern immer in den Hintergrund gerückt und das Ghetto mitleidsvoll als ein geduldetes Asyl für um ihres Glaubens willen verfolgte Judenmärtyrer angesehen worden. Es ist hier noch eine Lücke auszufüllen, und eine Aufgabe der Geschichtsschreibung wird es sein, von neuen Gesichtspunkten aus an das verzeichnete mittelalterliche Geschichtsbild des Ghetto heranzugehen und das Leben im Ghetto und seine Bedeutung für die völkische Entwicklung des Judentums, die Beziehung zwischen Gast- und Wirtsvolk darzustellen. Dies wird sogar von jüdischer Seite gefordert. O. Karbach beschuldigt die Geschichtsschreibung, weil sie „in verhängnisvoller Weise die historische Tatsache verdunkelt, daß die Juden in den Jahrhunderten vor ihrer Emanzipation eine Rechtsstellung besaßen, die faktisch eine bessere war als die des großen Teils der übrigen Bevölkerung, nämlich der ganz- oder halbfreien Bauernschaft" (Ordnung in der Judenfrage, zus. herausg. E. Czermak, Reinhold, Wien, 1933).

Mit der Aufklärung und der französischen Revolution fielen die Schranken zwischen Juden und Deutschen, und die Verheißung der Weltherrschaft sollte auf einem ganz anderen Wege in Erfüllung gehen, als es das gesetzestreue, fromme Judentum geglaubt hatte. Der Gleichberechtigungsanspruch gab die Basis ab, auf weltlichem Wege jüdischen Vorrang und Herrschaft in allen Völkern zu begründen. Mit dem Schwinden rassischen Bewußtseins sah man nur noch die Glaubensunterschiede, und dem Zeitempfinden schien es unrecht, einzelnen Menschen nur ihrer Konfession wegen, die doch jedermanns persönliche Sache ist, eine staatsrechtliche Sonderstellung zu geben. Für die damalige Zeit war dieser Gedanke der Menschengleichheit, verbunden mit dem der menschlichen Freiheit, wirklich bahnbrechend; er durchbrach kirchlich-dogmatisch seit Jahrhunderten festgesetzte

Grenzen und bildete den Schwerpunkt allen liberalen Denkens der letzten beiden Jahrhunderte. Da das neue Ziel Menschheit und Menschentum hieß, stand einer Vermischung nichts im Wege. Wo sich Einwände regten, hatte man die stille Hoffnung, daß die Assimilation auch die Aufsaugung des Judentums bedeuten würde. Das Judentum aber machte von der Möglichkeit der Glaubensgleichschaltung nur allzu gern Gebrauch, stand ihm doch damit der Weg offen zu allen wichtigen Ämtern und selbst zur politischen Leitung des Volkes. So wurde der „Taufschein das Entreebillett zur europäischen Kultur" (H. Heine). Allmählich fand auf diese Weise eine Durchsetzung und Durchmischung des deutschen Volkes, besonders in seinen kulturtragenden Schichten, mit fremdem Blut in einem Ausmaße statt, das wir heute erst ahnen, nachdem das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zahlreiche fremdrassige Blutsquellen freigelegt hat. Dieser Prozeß der Rassendurchsetzung ist in den letzten 14 Jahren in noch viel beschleunigterem Maße vor sich gegangen.

Heute wird diese Epoche rasselosen Denkens abgelöst durch den Gedanken und die Idee der menschlichen Vielgestaltigkeit, deren Wert immer nur aus dem Verwurzeltsein mit Herkunft und Boden stammt, deren geschichtliche Aufgabe in der Darstellung des eigenen unumstößlichen und ewigen Wertes besteht. Dieser Durchbruch neuen rassischen Denkens muß seinen natürlichen Gegner bei all denen finden, die bestrebt sind, die Einheit des Menschengeschlechtes in Kultur und Gesellschaftsordnung und -organisation durch den Verstand oder auch dogmatisch durch einen Glauben herzustellen. So stößt schon die Erörterung von Rassefragen beim Juden auf Widerstand, da ja gerade die Ableugnung wesentlicher menschlicher Unterschiede die Voraussetzung seines Eindringens in die westeuropäische Kultur bildet. Daher muß der Jude jede Erörterung der Rassefrage sofort als einen Angriff auf seine augenblickliche Daseinsform empfinden. Seine Führerrolle auf allen antinationalen Gebieten ist ein wesentlicher Teil seiner Mimikry und eine Notwendigkeit seiner Selbsterhaltung. Daher auch die Bezeichnung „Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens".

Die Erkenntnis der Fremdheit und Andersrassigkeit der

Juden und das Wiedererwachen rassischen Bewußtseins des deutschen Volks mußte notwendigerweise eine Neuordnung der Lebensverhältnisse zwischen Deutschen und Juden nach sich ziehen.

Die Entwicklung des Judentums in Preußen von 1816 bis 1925.

Ganz allgemein ist für sämtliche Ausführungen die Feststellung zu treffen, daß als Juden nur diejenigen Personen gezählt wurden, die sich zur Zeit der einzelnen Zählungen noch zum Judentum und zum mosaischen Glauben bekannten, nicht aber diejenigen, die aus inneren oder äußeren Gründen zu einer anderen Religion übertraten oder, obgleich sie zur jüdischen Rasse gehörten, sich als konfessionslos bezeichneten und demgemäß als Dissidenten geführt wurden. Diese Feststellung ist für unseren Zweck bedauerlich, denn wir wollten eigentlich ja nicht den Einfluß derjenigen, die — landläufig gesprochen — sich noch zur jüdischen Religion bekennen, darlegen, sondern den der jüdischen Rasse! Und hierzu gehören alle Juden, die mosaischen und getauften. Das war es ja, was uns die Anhänger des Talmuds und Alten Testaments immer schon vorgehalten haben, daß der Staat die „Charakterlosen", die „Weihnachtsjuden" usw. zu allen Ämtern, selbst in das Offizierkorps aufnahm! Also die Zahlen, die wir hier geben können, stimmen noch nicht einmal in ihrer Schwere, sondern sie sind noch um ein Erhebliches zu vergrößern; denn die Juden sind eine Rasse, und die Taufe wischt nicht die artfremden Rasseeigenschaften fort, die dem deutschen Volke widerstreben.

Als nach den Befreiungskriegen die preußische Regierung im Jahre 1816 die erste vollständige bevölkerungspolitische Inventur in Gestalt einer Volkszählung anordnete, ergab sich für den preußischen Staat eine Gesamtbevölkerung von 10349031 Seelen, darunter 123938 Juden, mithin 1,2 v.H. Ohne Staatsbürgerrecht unter den Juden waren 47,2 v.H., mithin hatte fast jeder zweite Jude, der sich damals in Preußen aufhielt, als ausländischer Jude zu gelten. Noch im Jahre 1846 — diese Volkszählung machte zum letzten Male den Unterschied zwischen Juden mit und ohne Staatsbürger-

recht — betrug der Vom-Hundert-Satz der Juden ohne Staatsbürgerrecht 36,7 bei einem Satze von 1,3 v.H. Juden an der Gesamtbevölkerung.

Die anschließende Tafel gibt einen Überblick über den Anteil des Judentums an der Gesamtbevölkerung vom Jahre

Volkszählung vom Jahre	Die jüdische in Tausendteilen der Gesamtbevölkerung Preußens	Volkszählung vom Jahre	Die jüdische in Tausendteilen der Gesamtbevölkerung Preußens
1816	11,98	1858	13,67
1819	12,26	1861	13,78
1822	12,41	1864	13,61
1825	12,24	1867	13,06
1828	12,65	1871	13,21
1831	12,83	1875	13,20
1834	13,06	1880	13,34
1837	13,02	1885	12,94
1840	13,03	1890	12,42
1843	13,35	1895	11,92
1846	13,38	1900	11,38
1849	13,41	1905	10,98
1852	13,40	1910	10,36
1855	13,62	1925	10,58

1816 bis zur Gegenwart. Hiernach ist der Anteil der mosaischen Glaubensjuden im 19. Jahrhundert von 1,2 v.H. im Jahre 1816 dauernd gestiegen und hat seinen Höhepunkt im Jahre 1861 und 1865 mit 1,4 v.H. erreicht, um dann auf 1,0 v.H. im Jahre 1910 herunterzugehen. Es entspricht der verhältnismäßige Rückgang seit den 60er Jahren nicht völlig den tatsächlichen rassischen Verhältnissen, man muß nämlich hierbei berücksichtigen, daß das Judentum, rein rassisch gesehen, erheblich höher zu veranschlagen ist, als es die amtliche Statistik nach ihrer ganzen Fragestellung ausweisen kann. Diese Korrektur ist notwendig zur Beurteilung der wahren Verhältnisse und ist bedingt durch die schon zu jener Zeit weitgehende Assimilation. Die zahlreichen Übertritte zu anderen Bekenntnissen und die Austritte aus der jüdischen Religionsgemeinschaft sind nicht anders zu deuten, als daß der Jude hiermit sich die Vorteile der arischen Bevölkerung zu verschaffen suchte. Unter dem Deckmantel des Protestantismus, des Katholizismus und des Dissidententums fand der Jude leichter Eingang in die beherrschenden Stel-

lungen der Politik, der Kunst, des Wirtschaftslebens und Beamtentums. Es war der Gedanke der menschlichen Gleichberechtigung, der keine Unterschiede der Persönlichkeit und der Rasse kennt, den sich sowohl die konservativ-dynastischen als auch die liberalen Kreise zu eigen gemacht hatten, und der die Einschaltung rassisch völlig fremder Volksangehöriger ohne Widerstreben geschehen ließ. Gerade in dieser grundsätzlichen Angelegenheit zeigte sich, wie die vergangene Zeit bis in alle Schichten hinein von der Milieutheorie beherrscht wurde, die auf der einen Seite zu dem Glauben führte, daß der Wert des Menschen durch Besitz und Bildung bestimmt würde, auf der anderen Seite zu der beinahe dogmatischen Ansicht führte, daß die soziale Umwelt, die ökonomischen Verhältnisse das eigentlich Bestimmende für die Menschen sei.

Man hätte nun annehmen können, daß der Anteil der reinen Glaubensjuden an der Gesamtbevölkerung noch viel stärker zurückgehen würde, zumal bei den Juden (seit 1914) ein Sterbeüberschuß festzustellen ist, und die Anzahl der Religionsaus- und -übertritte gerade in diesen Jahren recht beträchtlich war. In Preußen traten z. B. zum Protestantismus im Jahre 1900 und 1905 rund je 1,5 vom Tausend, im Jahre 1910 reichlich 1 v. T. über. Die Übertritte zum Katholizismus sind mit 0,5 v. T. jährlich nicht zu hoch geschätzt, während der Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ohne Annahme einer neuen Religion mindestens mit dem gleichen Satze anzunehmen ist, wie der Übertritt zu den vorgenannten beiden Bekenntnissen zusammen, also ebenfalls über 1,5 v. T. im Jahre, so daß wir ungefähr mit einer Gesamtzahl von 3 v. T. Übertritten zu rechnen haben. Hiernach würden wir allein in den 14 Jahren von 1911 bis 1925 mit 15408 (= 14mal 3 v. T. = 4,2 v. H.) zu rechnen haben, die innerhalb dieser Zeit Religionswechsel oder Kirchenaustritt vorgenommen haben.

Es ist erklärlich, daß die Geisteshaltung, die dem Juden das Eindringen in den deutschen Volkskörper ermöglichte, auch ihn selbst schnell erfaßte, da sie seinem Fortkommen günstig war und den Weg nach oben bahnte. Er blieb daher auch nicht frei von den bevölkerungspolitischen Folgeerscheinungen, ja er wurde sogar noch viel mehr von ihnen

betroffen, da er zu 2/3 seiner Gesamtzahl in den Zentren der liberalen Weltanschauung, nämlich in den Großstädten, anzutreffen war. Es ist eine allgemeine bevölkerungspolitische Erscheinung aller in der Zerstreuung lebenden Juden, daß sie ihre Volkszahl nicht zu erhalten vermögen. So ist in Preußen die Geburtenzahl in den jüdischen Ehen beträchtlich hinter der Durchschnittszahl der übrigen Bevölkerung zurückgeblieben. Im Jahre 1910 kamen auf 1000 der jüdischen Bevölkerung 17 Geburten, in jüdisch-christlichen Mischehen sogar nur 6. Damit ist das Erhaltungsminimum bereits unterschritten, und die Bilanz der jüdischen Bevölkerung hat für die Jahre 1911 bis 1925 einen Sterbeüberschuß von 18252 Personen ergeben.

Es ist kein Zweifel, daß das alteingesessene abendländische westeuropäische Judentum, das sozial besonders den oberen Schichten angehört, heute auf eine geringe Anzahl zusammengeschrumpft ist, und daß es in Deutschland, wenn schon in den Jahren vor dem Kriege die Ostgrenze gesperrt worden wäre, heute kaum eine Judenfrage geben würde. So ist es auch eine Irreführung, von einem deutschen Judentum zu sprechen, da es sich praktisch in der Überzahl der Fälle um den jüdischen Nachschub aus dem Osten handelt, für den Deutschland das erste Filter darstellt und das dann in zivilisierterer Form in die westlichen Länder weiterströmt.

Trotz dieser geschilderten Verhältnisse zeigt die obenstehende Übersicht innerhalb der Jahre von 1900 bis 1925 nicht nur ein Konstantbleiben, sondern sogar eine geringe Zunahme der jüdischen Bevölkerung. Im ganzen preußischen Staat jetzigen Gebietsumfanges hat im Zeitraum von der letzten Friedensvolkszählung vom 1. Dezember 1910 bis zum 16. Juni 1925 eine Zunahme der jüdischen Bevölkerung von 366876 auf 403969, d. i. um 37093 oder 10,1 v. H., stattgefunden. Die gesamte Bevölkerung Preußens aber stieg im gleichen Zeitraum und auf dem gleichen Gebiet um rund 3119000 oder 8,9 v. H., also erheblich weniger stark an als der jüdische Bevölkerungsanteil. Diese Tatsache ist um so auffallender, als hierbei nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß zwischen den Zählungsjahren von 1910 bis 1925 die Abtretung äußerst judenreicher Gebiete, z. B. Posen und Westpreußen usw., fällt, wodurch allein 49101 oder 11,81 v. H. der

jüdischen Bevölkerung aus dem preußischen Staatsgebiet ausschieden.

Es zeigt sich also, daß trotz Über- und Austritten, trotz Bevölkerungsverlust durch Sterbeüberschuß und Gebietsabtretungen eine Zunahme der jüdischen Bevölkerung anteilsmäßig und absolut stattgefunden hat. Die Gründe hierfür liegen auch für den weniger Eingeweihten auf der Hand: sie beruhen lediglich auf der Tatsache einer während und nach dem Kriege erfolgten außerordentlich starken jüdischen Einwanderung, wofür das Abgabegebiet in erster Linie der Osten Europas in Frage kommt.

Die räumliche Verteilung des Judentums in Preußen.

Die letzte Volkszählung vor dem Kriege hatte am 1. Dezember 1910 stattgefunden. Die erste nach dem Kriege, welche wieder vergleichbare amtliche Zahlen in statistischer Hinsicht brachte, am 16. Juni 1925. Es erscheint uns daher angebracht, für die folgenden Betrachtungen in erster Linie Vergleiche zwischen diesen beiden Zählungen anzustellen.

Zunächst ist festzustellen, daß von der gesamten Wohnbevölkerung des preußischen Staates am 16. Juni 1925 in Höhe von 38120173 sich 403969 als Juden bezeichneten, was einem Verhältnissatz von 1,06 v.H. entspricht.

Nachstehend lassen wir die Zahlen einer Übersicht sprechen, die einen Einblick in die eigenartige Verteilung des Judentums in den einzelnen Provinzen und Großstädten gibt. Hiernach liegt der Anteil der jüdischen Bevölkerung in den östlichen Provinzen, die ja als Einfallstor zu gelten haben, sehr erheblich über dem der anderen Provinzen. Der Anteil Hessen-Nassaus, der doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt ist, wird durch die Judenmetropole Frankfurt a. M. bedingt.

Die Stadt Berlin, welche seit 1881 als Provinz gilt, steht sowohl wegen ihres absoluten Zahlengewichts (172672 Juden) als auch hinsichtlich ihres Verhältnisanteils an der Bevölkerung an außerordentlich bevorzugter Stelle. **Sie weist über $^{4}/_{10}$, d. h. beinahe die Hälfte des gesamten Judentums Preußens auf, während die Gesamtbevölkerung Berlins in der Gesamtbevölkerung des preußischen Staates nur $^{1}/_{10}$ ausmacht.**

Provinz	Jüdische Wohnbevölkerung Preußens am 16. Juni 1925		
	Absolut	in Tausendteilen der	
		gesamten Judenheit	Provinzbevölkerung
1. Stadt Berlin	172 672	427,4	42,9
2. Rheinprovinz	58 223	144,1	8,0
3. Hessen-Nassau	52 757	130,6	22,0
4. Niederschlesien	29 953	74,2	9,6
5. Westfalen	21 595	53,5	4,5
6. Hannover	14 895	36,9	4,7
7. Ostpreußen	11 337	28,1	5,0
8. Oberschlesien	10 069	24,9	7,3
9. Brandenburg	8 442	20,9	3,3
10. Sachsen	8 341	20,6	2,6
11. Pommern	7 761	19,2	4,1
12. Schleswig-Holstein	4 152	10,3	2,7
13. Grenzmark Posen-Westpreußen	3 437	8,5	10,3
14. Hohenzollern	335	0,8	4,7
Zusammen Preußen	**403 969**	**1 000,0**	**10,6**

Das starke Auftreten des Judentums in den Großstädten ist als ausgesprochene Landflucht der jüdischen Rasse zu deuten. Schon 1817 hatte eine Untersuchung über den ländlichen Anteil der Juden sowie der Gesamtbevölkerung folgendes Ergebnis: nur 16 v.H. der jüdischen Bevölkerung wohnte auf dem Lande, während der entsprechende Anteil der Gesamtbevölkerung 72 v.H. betrug. Im Jahre 1925 sinkt der Anteil der Juden in den Landkreisen, die doch auch noch zahlreiche Mittel- und Kleinstädte umfassen, auf 0,34 v.H., während im Durchschnitt aller Stadtkreise in Preußen auf je 100 der Gesamtbevölkerung 2,2 Juden entfallen. Ihr Anteil steigt sogar auf 2,6 v.H., wenn wir von den 118 preußischen Stadtkreisen die 29 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, also die Großstädte, herausnehmen. Sie haben eine Gesamtbevölkerung von 11 144 024, darunter 294 230 Juden.

Mit der Summe von 294 230 Juden nehmen die Juden der Großstädte einen Anteil von nicht weniger als 72,8 v. H. ihres Vorkommens im Lande Preußen in Anspruch, während die entsprechende Ziffer für die Gesamtbevölkerung zwar gleichfalls im Laufe der Zeit angestiegen ist, es aber schließlich doch nur auf 29,2 v. H. gebracht hat.

Bei den Juden hat demnach die Landflucht in viel stär-

kerem Maße eingesetzt, als bei der übrigen Bevölkerung, so daß praktisch sich das Judentum in den Großstädten zusammengeballt und von dort seinen Aufstieg in die kulturtragenden Schichten begonnen hat. In den letzten Jahrzehnten hat die Entwicklung meist ein abgekürztes Verfahren eingeschlagen. Der frisch aus dem Osten zugereiste Glaubensjude tauchte sofort in den Großstädten unter, um dort seinen Geschäften nachzugehen. Schon in der zweiten Generation finden wir ihn in irgendeinem größeren Handels- oder Bank- oder Börsenbetrieb. Nun war es nur noch eine praktische und förderliche Anpassungsmaßnahme, daß er sich äußerlich von seinen Glaubensgenossen trennte, um seinen Nachkommen den Weg in die führenden Schichten freizumachen. Dies war um so mehr möglich, als nach der damals herrschenden Zeitauffassung von der Gleichheit der Menschen nach Ablegung des scheinbar allein trennenden mosaischen Glaubensbekenntnisses einer gesellschaftlichen und politischen Gleichberechtigung nichts mehr im Wege stand.

Die Entwicklung des ausländischen Judentums in Preußen seit der letzten Vorkriegszählung vom 1. Dezember 1910.

Von jeher bildete Deutschland, und in erster Linie wegen seiner geographischen Lage Preußen, ein Aufnahmegebiet des von Osten nach Westen fließenden jüdischen Wanderungsstromes. Schon vor dem Kriege, selbst bis in das 20. Jahrhundert hinein, gab sich in erster Linie das Ostjudentum in Preußen, hauptsächlich in seinen Großstädten, ein Stelldichein. Konnte bis zum Weltkriege dieser ostjüdische Wanderungsstrom im allgemeinen in gewissen Grenzen gehalten werden, so versagte gerade auf diesem Gebiete nach dem Kriege, gewollt oder ungewollt, jegliche dahin zielende gesetzgeberische Maßnahme. Man kann sogar behaupten, daß gerade die Sozialdemokratie ihren politischen Machteinfluß dazu benutzte, der ostjüdischen Einwanderung und Einbürgerung in Deutschland außerordentlichen Vorschub zu leisten.

Wie wir bereits früher ausführten, hat im ganzen preußischen Staat jetzigen Gebietsumfanges von der letzten Frie-

Täglich 13 Juden!



densvolkszählung vom 1. Dezember 1910 bis zum 16. Juni 1925 eine Zunahme der jüdischen Bevölkerung von 366 876 auf 403 969, d. i. um 37 093 oder 10,1 v. H. stattgefunden. Die gesamte Bevölkerung Preußens stieg jedoch im gleichen Zeitraum und auf dem gleichen Gebiet um rund 3 119 000 oder 8,9 v. H., also erheblich weniger stark an als das Judentum. Und diese verhältnismäßig stärkere Zunahme des Judentums gegenüber der Gesamtbevölkerung trotz Abtretung judenreicher Gebiete, trotz Sterbeüberschuß, Taufen und Übertritte!

Rechnerisch und den Tatsachen viel mehr entsprechend dürfte sich jedoch die Bevölkerungszunahme des Judentums seit 1910 ganz anders stellen: Berücksichtigt man, daß nach der Bilanz der jüdischen Bevölkerung rein rechnerisch für die Jahre 1911—1924 sich ein Sterbeüberschuß von 18 252 Personen ergibt, die von der Zahl der im Jahre 1910 im jetzigen Staatsgebiet vorhandenen Juden in Höhe von 366 876 abzusetzen wären, so ergäbe sich für 1925 eine Sollzahl der Juden von 348 624. Diese Zahl verringert sich rechnerisch abermals um 15 408 Juden (= 14 mal 3 pro Mille = 4,2 v. H. Juden, die von 1911 bis 1924 Religionswechsel oder Kirchenaustritte vorgenommen haben) auf 333 212 Juden im Jahre 1925. Da im Jahre 1925 tatsächlich eine Zahl von 403 969 Glaubensjuden erreicht wurde, dürfte diese Bevölkerungszunahme von 1910 bis 1925 lediglich auf eine Einwanderung bzw. Rückwanderung von Juden aus den abgetretenen Gebieten in Höhe von rund 70 000 zurückzuführen sein.

In Wirklichkeit dürfte jedoch dieser jüdische Zustrom noch erheblich über der Zahl von 70 000 liegen, da ein größerer Teil der eingewanderten Juden bereits als Dissidenten, Katholiken oder Protestanten die preußische Staatsangehörigkeit erworben hat oder sich ungemeldet im preußischen Staatsgebiet aufhält.

Von der gesamten jüdischen Wohnbevölkerung Preußens in Höhe von 403 969 am 16. Juni 1925 sind

als Reichsausländer ermittelt	68 114
Staatenlose	7 364
unbekannter Staatsangehörigkeit . .	909
zus. . . .	**76 387.**

Es scheint uns von erheblicher politischer Bedeutung, zu wissen, welcher Nationalität diese 68114 jüdischen Ausländer in erster Linie angehören.

An der Spitze der jüdischen Ausländer steht die Republik Polen mit 35385 oder 8,76 v.H. Von den 35385 polnischen Juden wohnt nahezu die Hälfte — 17423 — in Berlin.

Mit 9498 oder 2,35 v.H. folgt Österreich.

An dritter Stelle steht unter den jüdischen Ausländern Sowjetrußland mit 6986, wovon allein auf Berlin 5185 entfallen. Die 6986 russischen Juden bilden einen Anteil von 1,73 v.H. des gesamten Judentums in Preußen.

Die Tschechoslowakei, die bei der Gesamtbevölkerung mit 95263 oder 0,25 v.H. die zweite Stelle einnimmt, rückt bei der jüdischen mit 3574 oder 0,89 v.H. auf die vierte.

Aus der Ausländertabelle müssen ferner hervorgehoben werden Ungarn mit 2480 Juden, Rumänien mit 2156, Niederlande mit 1791, Litauen mit 1350 Juden.

Die Berufsverhältnisse der Juden in Preußen.

Es würde zu weit führen, die Berufsverhältnisse der Juden in Preußen in ähnlicher Weise, rückschauend auf ein volles Jahrhundert zu untersuchen, wie wir es bei der bevölkerungspolitischen Entwicklung des Judentums getan haben.

Man war sich jedoch bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bewußt, daß eine Überwachung der Entwicklung des Judentums in berufspolitischer Hinsicht absolut notwendig war, denn bereits am 21. Oktober 1843 erließ der damalige Minister des Innern, Graf von Arnim, eine Verfügung folgenden Inhalts:

> „Wenn sich zur Zeit nicht übersehen läßt, zu welchen Resultaten die legislativen Berathungen über die Regulierung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden führen werden, so tritt doch unter allen Umständen das Bedürfnis hervor, daß die Verwaltung sich in Besitz derjenigen Materialien erhalte, welche geeignet sind, zu jeder Zeit die Richtung der Gewerblichkeit, insbesondere in wie weit Schacher- und Trödelhandel noch vorherrschend bleiben, und die damit zusammenhängende soziale Entwicklung dieser Klasse von Unterthanen zu übersehen."

Der Erlaß des Ministers fand seinen Niederschlag in einer Erhebung über die Berufsverhältnisse der gesamten Judenheit in Preußen, die, wie die folgende Übersicht aufzeigt, zu nachstehenden Ergebnissen führte:

Die Berufsverhältnisse der selbständigen Mitglieder der gesamten Judenheit Preußens Ende 1843.

Berufe	Absolut	In Hundertteilen	Absolut	In Hundertteilen
1	2	3	4	5
I. Ärzte, Lehrer, wissenschaftliche Beschäftigung	1 666	2,7		
II. Rentner und Pensionäre	1 687	2,7		
IIIa. Selbständige des Handelsgewerbes.	21 739	35,0		
IIIb. Gehilfen des Handelsgewerbes . .	5 029	8,1		
IIIc. Überhaupt Handelsgewerbe			26 768	43,1
IV. Gast- und Schankwirtschaft	2 898	4,7		
Va. Selbständige der mechanischen Künste und des Handwerks . . .	8 420	13,5		
Vb. Gehilfen der mechanischen Künste und des Handwerks	3 636	5,8		
Vc. Überhaupt mechanische Künste und Handwerk			12 056	19,3
VI. Land- und Gartenbau	639	1,0		
VII. In anderen Gewerben	1 364	2,2		
VIII. Gehilfen vgl. IIIb und Vb	—	—		
IX. Geringer Kommunal- und Gemeindedienst	790	1,3		
X. Tagelohn-Arbeit	2 636	4,2		
XI. Gesindedienst	6 296	10,1		
XII. Von bestimmten Armenunterstützungen Lebende	2 356	3,8		
XIII. Ohne bestimmt. Erwerb sowie Bettelei	3 029	4,9		
Zusammen . . .	**62 185**	**100,0**		

Die Übersicht zeigt die damals schon überaus stark vorhandene Neigung des Judentums zum Handel mit 43,1 v.H. Wenden wir uns jedoch bei unsern Feststellungen sofort der Jetztzeit zu.

Die Verschiedenartigkeit des jüdischen Volkes von dem unsrigen wird durch nichts schlagender bewiesen als durch die Neigung und Vorliebe für bestimmte Berufe, während andere Tätigkeitsbereiche streng gemieden werden. Dies hat in einigen Berufsgruppen, und zwar gerade in denjenigen, die für die Gesamtführung der Nation am wichtigsten sind,

zu den unerträglichen Verhältnissen und zu einer Überfremdung des deutschen Lebens geführt, wie wohl sonst nur bei wenigen europäischen Völkern. Auch gibt die Bevorzugung einzelner Erwerbszweige interessante Fingerzeige für die seelischen Anlagen des Judentums.

Wieweit das Eindringen in die in Deutschland lebenswichtigsten Gebiete gediehen war, zeigt vorstehende Übersicht.

Hiernach ist festzustellen, daß weit über die Hälfte, nämlich 58,8 v.H. oder 112188 Juden in die Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft" fallen, gegenüber einem Anteil bei der Gesamtbevölkerung von nur 17,11 v.H. oder 3248145. In der Wirtschaftsabteilung „Industrie und Handwerk einschließlich Bergbau und Baugewerbe" wurden 49318 Juden = 25,85 v.H., darunter 31,82 v.H. Ausländer gezählt. Bei der Gesamtbevölkerung stellt sich der entsprechende Anteil auf 7771799 = 40,94 v.H. In der Landwirtschaft sind die Juden nur mit 1,74 v.H. gegen 29,5 v.H. bei der Gesamtbevölkerung vertreten.

Außerordentlich aufschlußreich ist die Verteilung der Juden in der Wirtschaftsabteilung „Öffentliche Verwaltung, Beamte der Rechtspflege, auch Heer und Marine, Kirche, Gottesdienst, Rechtsberatung und freier Beruf". Hier stellt sich der Anteil der Juden mit 11324 auf 5,94 v.H. gegen die entsprechenden Zahlen bei der Gesamtbevölkerung in Höhe von 921048 oder 4,85 v.H. Die Juden sind also in dieser außerordentlich wichtigen Wirtschaftsabteilung mit 1 v.H. anteilsmäßig stärker vertreten als die gesamte preußische Bevölkerung. Krasser tritt dieser Unterschied zutage, wenn man die ausländischen Juden, die 5,13 v.H. der Juden dieser Wirtschaftsabteilung überhaupt ausmachen, aus dieser Berechnung herauszieht. Der Anteil der übrigbleibenden inländischen Juden stellt sich sodann auf 6,12 v.H. gegenüber 4,85 v.H. bei der Gesamtbevölkerung.

Der Anteil der jüdischen Bevölkerung in der Abteilung D gegenüber der Gesamtbevölkerung ist allerdings in diesem Falle nur deswegen so verhältnismäßig hoch, weil diese Wirtschaftsabteilung neben der Berufstätigkeit in der Öffentlichen Verwaltung sowie im Heer und in der Marine auch den „Freien Beruf" umfaßt. Trennt man die im wesent-

lichen die freien Berufe enthaltenden Wirtschaftszweige (Kulturkomplex) von denen der öffentlichen Verwaltung, so stellen sich die Verhältnissätze wie folgt:

In der Öffentlichen Verwaltung, als Beamte der Rechtspflege, im Heer und in der Marine waren im Jahre 1925 = 0,81 v.H. Juden tätig gegenüber 2,3 v.H. bei der Gesamtbevölkerung. In der Kirche, im Gottesdienst, in der Rechtsberatung und in den sonstigen freien Berufen stellt sich der Satz auf 4,3 v.H. Juden gegenüber 2,0 v.H. bei der Gesamtbevölkerung. Diese Trennung zeigt also, daß das Übergewicht der jüdischen Bevölkerung gegenüber der Gesamtbevölkerung in erster Linie bei den freien Berufen zu suchen ist.

Wenn das Verhältnis bei der jüdischen Bevölkerung in der Verwaltung gegenüber der Gesamtbevölkerung zurückbleibt, so ist gerade hier allerdings zu berücksichtigen, daß in Wirklichkeit die Differenz nicht so groß ist, wie die hier aufgestellte Berechnung ergibt. Gerade in diesem Falle dürfte in den Zahlen der Gesamtbevölkerung rein rassisch gesehen — Feststellungen jüngsten Datums, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind, bestätigen diese Annahme in weitem Maße — ein nicht unerheblicher Teil getaufter Juden oder Dissidenten ehemals jüdischen Glaubens stecken, der, um eine beamtete Stellung zu erreichen, sein Judentum verleugnete.

Betrachtet man die Wirtschaftsabteilung des Gesundheitswesens und der hygienischen Gewerbe einschließlich Wohlfahrtspflege, so stellt sich der Anteilsatz des Judentums auf 4,35 v.H., darunter 2,0 v.H. ausländische Juden, gegenüber einem Verhältnissatz bei der Gesamtbevölkerung von nur 1,88 v.H. Der Anteilsatz der jüdischen Haupterwerbstätigen ist hier also 2½ mal so groß als bei der Gesamtbevölkerung.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß innerhalb der einzelnen Erwerbszweige die jüdische Bevölkerung anders verteilt ist als die übrige Bevölkerung, und zwar zunächst in dem Sinne, daß bei dem Judentum offenbar eine Abneigung gegen die landwirtschaftlichen Berufe und gegen Handarbeit in Industrie und Handwerk besteht. Andererseits fällt die enorme Beteiligung in den Berufen auf, die mit Handel und Verkehr zusammenhängen, worunter auch das gesamte Geldwesen fällt

Die Erwerbstätigen der Gesamtbevölkerung sowie der inländischen, ausländischen und aller Juden Preußens nach Wirtschaftsabteilungen am 16. Juni 1925 in Grund- und Verhältniszahlen.

Gb = Gesamtbevölkerung, Ji = inländische Juden, Ja = ausländische Juden, J = alle Juden

Wirtschaftsabteilungen	Bevölkerungsgruppen	Erwerbstätige: Grundzahlen männlich	weiblich	überhaupt	In Hundertteilen jed. Geschlechts männlich	weiblich	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Landwirtschaft, Gärtnerei u. Tierzucht, Forstwirtschaft u. Fischerei	Gb	**2787195**	**2805949**	**5593144**	**22,36**	**43,04**	**29,47**
	Ji	1363	1621	2984	1,20	3,89	1,92
	Ja	245	95	340	0,89	1,21	0,96
	J	1608	1716	3324	1,14	3,46	1,74
B. Industrie u. Handwerk einschl. Bergbau und Baugewerbe	Gb	**6280562**	**1491237**	**7771799**	**50,39**	**22,87**	**40,94**
	Ji	28339	9676	38015	24,95	23,21	24,48
	Ja	9179	2124	11303	33,21	26,96	31,82
	J	37518	11800	49318	26,57	23,81	25,85
C. Handel u. Verkehr einschl. Gast- und Schankwirtschaft	Gb	**2311391**	**936754**	**3248145**	**18,55**	**14,37**	**17,11**
	Ji	69934	22078	92012	61,56	52,97	59,26
	Ja	15969	4207	20176	57,78	53,40	56,81
	J	85903	26285	112188	60,82	53,04	58,80
D. Öffentliche Verwaltung, Beamte der Rechtspflege, auch Heer und Marine, Kirche, Gottesdienst, Rechtsberatung, freier Beruf	Gb	**741292**	**179756**	**921048**	**5,95**	**2,76**	**4,85**
	Ji	6882	2621	9503	6,06	6,29	6,12
	Ja	1330	491	1821	4,81	6,23	5,13
	J	8212	3112	11324	5,81	6,28	5,94
E. Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe einschl. Wohlfahrtspflege	Gb	**178737**	**177679**	**356416**	**1,43**	**2,73**	**1,88**
	Ji	5825	1745	7570	5,13	4,19	4,88
	Ja	458	269	727	1,66	3,42	2,05
	J	6283	2014	8297	4,45	4,06	4,35
F. Häusliche Dienste u. Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung od. ohne Ang. d. Betriebszugehörigkeit	Gb	**163865**	**927570**	**1091435**	**1,32**	**14,23**	**5,75**
	Ji	1250	3941	5191	1,10	9,45	3,34
	Ja	455	692	1147	1,65	8,78	3,23
	J	1705	4633	6338	1,21	9,35	3,32
A bis F. Zusammen	Gb	**12463042**	**6518945**	**18981987**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
	Ji	**113593**	**41682**	**155275**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
	Ja	**27636**	**7878**	**35514**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
	J	**141229**	**49560**	**190789**	**100,00**	**100,00**	**100,00**

Ebenso ist eine anteilsmäßig größere Beteiligung in den freien Berufen und im Gesundheitswesen festzustellen. Schon dieses andere Verhalten in der Berufsauswahl zeigt deutlich eine innere Verschiedenartigkeit der eingesessenen deutschen Bevölkerung gegenüber dem andersartigen fremdständigen Judentum.

Ganz ähnliche Verhältnisse haben wir in allen westeuropäischen Staaten und auch in Nordamerika, da die Verbreitung des Judentums über die Welt immer den aufsteigenden Industrien und den Städten der wirtschaftlichen und geldlichen Machtzusammenfassung gefolgt ist. Es ist nicht so, wie vielfach behauptet wird, daß der Jude systematisch durch gesetzgeberische Maßnahmen der einzelnen Völker in den Handel gedrängt wurde: vielmehr geht der Jude aus Neigung speziell in den Handelsberuf. Wir zitieren zur Begründung dieses Standpunktes den in jüdischen Kreisen anerkannten Wissenschaftler Dr. Arthur Ruppin in seinem Werk „Die Juden der Gegenwart“ (2. Auflage, Köln und Leipzig 1911) auf Seite 45ff.:

„In der Rolle der kaufmännischen und industriellen Unternehmer waren den Juden bald große Erfolge beschieden, dank ihrer großen kaufmännischen Begabung (!), die sie seit 2000 Jahren überall für den kaufmännischen Beruf als prädestiniert hatte erscheinen lassen. Es ist nicht richtig, wenn man die Tatsache, daß die Juden hauptsächlich Kaufleute sind, darauf zurückführt, daß die Christen im Mittelalter den Juden alle anderen Berufe außer dem Handelsberuf verschlossen haben. Die Juden sind nicht erst in Europa Kaufleute geworden, sie haben sich schon seit dem babylonischen Exil in immer wachsender Zahl dem Handel in Syrien, Ägypten, Babylonien usw. zugewendet (weil sie die Handarbeit scheuen und lieber andere für sich arbeiten lassen! D. Verf.), während sie allerdings in Palästina bis zur Zerstörung des jüdischen Staatswesens vorwiegend von der Landwirtschaft lebten. In der Diaspora sind die Juden kaum noch irgendwo in erheblichem Umfange Ackerbauer gewesen. Das Mittelalter hat sie nicht zu Händlern gemacht, es hat durch

seine gesetzlichen Maßnahmen nur den bereits vorgefundenen Zustand befestigt. Es ist ja überhaupt die Regel, daß Gesetze auf wirtschaftlichem Gebiete nicht neue Verhältnisse schaffen, sondern nur das Vorhandene legalisieren und ihm dadurch einen stärkeren Schutz gegen Änderungen verleihen. Das Gesetz hätte die Juden nie auf den Handelsstand beschränkt, wenn nicht die Juden in Europa schon ganz vorwiegend als Kaufleute eingewandert wären . . ."

Darüber, daß die Juden ihre Rolle als Kaufleute nicht dem Zufall, sondern einer hervorragenden kaufmännischen Veranlagung verdanken, sind so ziemlich alle Nationalökonomen einig. „Die jüdische Rasse ist nach einer Seite ihrer Veranlagung gleichsam die Inkarnation kapitalistisch-kaufmännischen Geistes", urteilt W. Sombart („Der moderne Kapitalismus", Bd. II, S. 349, Leipzig 1902), dessen Urteil hier für viele andere stehen mag.

Die soziale Stellung der Juden im Vergleich zu den deutschen Erwerbstätigen.

Bei unseren Feststellungen kommt es in erster Linie darauf an, den maßgebenden Einfluß des Judentums in unserem Wirtschafts- und Geistesleben darzustellen. Hierzu erscheint es uns notwendig, die Untersuchung auch auf die soziale Stellung der Erwerbstätigen auszudehnen. Hierbei lassen sich folgende interessante Feststellungen treffen.

1. An Selbständigen im Beruf wurden in Preußen rund 3 070 000, darunter 92 164 Juden ermittelt. Dies bedeutet einen Anteil von 16,2 v. H. aller Erwerbstätigen gegenüber 48,3 v. H. der erwerbstätigen Juden. Wir haben also in Preußen anteilmäßig dreimal soviel selbständige Juden als bei der Gesamtbevölkerung. Wesentlich beeinflußt sind diese Verhältnissätze durch die im Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft tätigen Juden, wo sich das Verhältnis allein auf 31,5 v. H. gegenüber 3,8 v. H. stellt.

Gleichfalls erhebliche Unterschiede des relativen Vorkommens der Juden bei den „Selbständigen" beider Kategorien sind festzustellen beim Gesundheitswesen usw. mit 0,5 v. H. aller Erwerbstätigen, jedoch mit 2,8 v. H. aller jüdischen Erwerbstätigen, also fast das Sechsfache.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den als „Kulturkomplex" (worunter das Theater, das Lichtspielwesen, das Rundfunkwesen, Bildung, Erziehung und Unterricht usw. verstanden werden) bezeichneten Wirtschaftszweigen, wo dem allgemeinen Satz von 0,4 der jüdische mit 2,6 v.H. gegenübersteht, also auch hier das Sechsfache.

In den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Verwaltung, Rechtspflege in beamteter Stellung" usw. ist der Anteil der jüdischen Erwerbstätigen in leitender Stellung mit 2,0 v.H. gegenüber 1,3 v.H. fast doppelt so groß. Diese Zahlen werden allerdings nur verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß der Anteilssatz von 2,3 v.H. selbständigen Juden in der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege einem jüdischen Erwerbstätigenanteil von nur 0,81 v.H. gegenübersteht. Es zeigt sich dann, daß der Hauptanteil der jüdischen Erwerbstätigen in diesen außerordentlich wichtigen, das ganze Staatsleben stark beeinflussenden Wirtschaftszweigen in leitenden beamteten Stellungen zu suchen ist.

2. Angestellte wurden im preußischen Staat im ganzen rund 3240000, darunter 64469 Juden, gezählt. Damit werden 17,1 und 33,8 v.H. der Erwerbstätigen umfaßt. Die jüdische Anteilsziffer ist also verhältnismäßig fast doppelt so groß als die der Gesamtbevölkerung.

Mehr als 2/5 der 3,2 Millionen, rund 1,36 Millionen, entfallen auf Handel und Verkehr, während diese Wirtschaftsabteilung bei den Juden 39661, also mehr als 3/5 aller Angestellten aufweist. Im Rahmen der Erwerbstätigen überhaupt entsprechen den genannten Zahlen die Anteilsziffern von 7,2 bei der Gesamtbevölkerung oder von 20,8 v.H. bei den Juden.

In der Industrieabteilung beziffert sich der Anteil der Angestellten auf 4,7 v.H. aller Erwerbstätigen, bei den Juden auf 7,8 v.H.

3. Die Zahl der Arbeiter spielt bei den Juden eine sehr untergeordnete Rolle. Wurden im preußischen Staat rund 8,9 Millionen Arbeiter oder 46,9 v.H. aller Erwerbstätigen überhaupt ermittelt, so stellt sich der Anteil bei den Juden mit 16019 auf nur 8,4 v.H.

Einige absolute Zahlen dürften von Interesse sein. An jüdischen Arbeitern wurden ermittelt:

in der Industrie	11 406
in Handel und Verkehr . . .	2 220
in der Landwirtschaft	726.

Wir lassen an dieser Stelle eine Übersicht folgen, die wohl am deutlichsten die verschiedenartige soziale Struktur des Judentums in Preußen im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung veranschaulicht, und somit am klarsten die beherrschende Stellung des Judentums im Volksleben erkennen läßt:

	Bei Juden		Bei Nichtjuden	
Eigentümer und Pächter	44,9		14,4	
Leitende Beamte	2,6		0,7	
Zusammen Selbständige . .		**47,5**		**15,1**
Technische Angestellte und Beamte .	3,9		5,0	
Aufsichtspersonal	0,2		1,3	
Kaufmännische Angestellte u. Beamte	29,7		10,9	
Zusammen Angestellte . .		**33,8**		**17,2**
Arbeiter mit Berufsbildung	5,8		32,0	
Arbeiter ohne Berufsbildung	2,6		16,1	
Heimarbeiter	0,8		0,7	
Zusammen Arbeiter . . .		**9,2**		**48,8**
Mithelfende Familienangehörige . . .	7,5		15,5	
Hausangestellte	2,0		3,4	
Zusammen . .		**9,5**		**18,9**
		100,0		**100,0**

Die überragende Stellung der Juden im Handelswesen.

Im Anschluß hieran greifen wir uns die Domäne des Judentums, den Handel, in dem die Juden am stärksten vertreten sind, zu einer Untersuchung heraus. Auch hier lassen wir Zahlen sprechen, um die überragende Stellung des Judentums in der gesamten Volkswirtschaft klar herauszuarbeiten.

Um nur einige markante Zahlen herauszugreifen:

Von 1 365 470 Erwerbstätigen im Waren- und Produktenhandel sind 85 712 oder 6,28 v.H. Juden. In Preußen sind 405 862 selbständige Handelsgeschäftsleute vorhanden,

Anteil der Juden innerhalb der einzelnen sozialen Gruppen verschiedener Handelszweige in Preußen (1925).

Handelszweig	Gesamtzahl der Erwerbstätigen			Eigentümer und Pächter			Direktoren und leitende Beamte			Angestellte und Beamte		
	überhaupt	davon Juden		überhaupt	davon Juden		überhaupt	davon Juden		überhaupt	davon Juden	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
Waren- u. Produktenhandel	1 365 470	85 712	6,28	405 862	43 580	10,74	8 503	1 070	12,58	601 158	30 953	5,15
Vermittlung, Verwaltung und Beratung	88 663	8 367	9,44	51 270	6 786	13,24	902	892	7,76	30 285	1 293	4,27
Bank- und Börsenwesen	146 235	5 620	3,84	4 385	1 504	34,30	6 118	381	6,23	124 334	3 653	2,94
Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	386 504	3 742	0,97	117 444	2 005	1,71	2 356	68	2,89	29 601	573	1,94
Handel mit Tabak und Tabakwaren	41 283	1 902	4,61	24 081	1 311	5,44	200	11	5,50	9 847	345	3,50
Hausier- u. Straßenhandel	38 722	1 796	4,64	33 075	1 601	4,84	1	—	—	241	15	6,22
Verlagsgewerbe	49 100	1 415	2,88	2 333	212	9,09	1 555	117	7,52	28 214	1 001	3,55
Versicherungswesen	69 234	943	1,36	2 611	188	7,20	3 344	132	3,95	60 085	607	1,01
Buch- und Kunsthandel, Leihbibliotheken	23 017	655	2,85	5 852	289	4,94	127	12	9,45	12 390	316	2,55
Aufbewahrung, Spedition und Bewachung	51 076	494	0,97	4 363	161	3,69	494	42	8,50	17 438	251	1,44
Immobilienhandel	7 475	479	6,41	2 497	270	10,81	236	36	15,25	2 598	163	6,27
Verleihung u. Versteigerung	6 668	210	3,15	2 561	85	3,32	84	16	19,05	1 676	94	5,61

wovon auf das Judentum allein 10,74 v.H. entfallen. Der Anteil der Direktoren und leitenden Beamten stellt sich auf 12,58 v.H. Im Bank- und Börsenwesen beträgt der Anteil der jüdischen Berufstätigen 3,84 v.H. Der Anteil der jüdischen Bankiers ist dagegen mit 34,30 v.H. fast zehnmal so groß. Im Immobilienhandel betragen die entsprechenden Ziffern 6,41 v.H. bzw. 10,81 v.H., bei den Direktoren und leitenden Beamten 15,25 v.H.

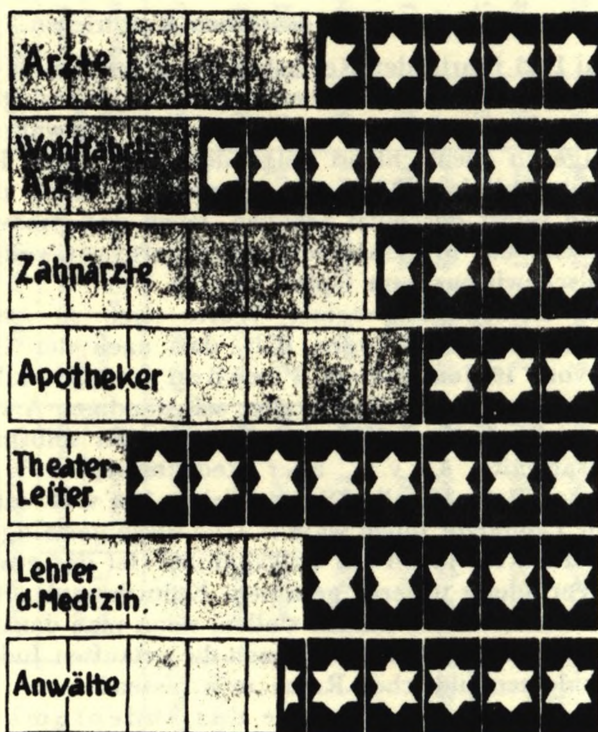
Die Bedeutung der Juden im deutschen Kulturleben.

Am 19. Mai 1933 führte der Reichskanzler Adolf Hitler in einem Interview, das er dem amerikanischen Journalisten der Neuyorker Staatszeitung, Bernard Ridder, gewährte, zur Judenfrage in Deutschland folgendes aus: „Soll ich Tausende deutschblütiger Menschen vernichten lassen, damit alle Juden selbst geschützt arbeiten, leben und prassen können, während ein Millionenvolk verhungert, verzweifelt und dem Bolschewismus zum Opfer fällt?"

Ist an der Berechtigung seiner Worte noch zu zweifeln, wenn man sich vor Augen hält, daß nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925 in Preußen 6,9 v.H. aller selbständigen Apotheker, 17,9 v.H. aller selbständigen Ärzte, 4,8 v.H. aller selbständigen Künstler, 27 v.H. aller selbständigen Rechtsanwälte, 4,6 v.H. aller Redakteure, 11 v.H. aller Regisseure, 7,5 v.H. aller Schauspieler, 14,8 v.H. aller selbständigen Zahnärzte Juden waren! Und diese gewaltigen Anteilsätze bei 1 v.H. Juden am Volksganzen! Ist das etwas anderes als Verjudung unseres gesamten Kulturkomplexes?! Wie würden sich erst diese Zahlen stellen, wenn man damals schon die Möglichkeit gehabt hätte, auch die getauften Juden und die Dissidenten jüdischer Rasse zu erfassen?

Daß in Berlin, der Metropole des Judentums in Deutschland, die Verjudung noch erheblich weiter vorgeschritten ist, wo man sich in unmittelbarer Nähe der wegbereitenden und schützenden Demokratie und Sozialdemokratie erheblich ungestörter entwickeln konnte, ist selbstverständlich. So hatten wir am 16. Juni 1925 in Berlin 32,2 v.H. jüdische Apotheker, 47,9 v.H. jüdische Ärzte, 7,5 v.H. jüdische bildende Künstler, 50,2 v.H. jüdische Rechts-

Die Juden beherrschen das Kulturleben!



Berufsverhältnisse zwischen Deutschen
und Juden in der Reichshauptstadt.

anwälte, 8,5 v.H. jüdische Redakteure, 14,2 v.H. jüdische Regisseure und Spielleiter, 12,3 v.H. jüdische Schauspieler, 37,5 v.H. jüdische Zahnärzte.

Diese Zahlen schreien geradezu nach einer gesetzlichen Beschränkung des Judentums, und es ist nur verwunderlich, daß nicht schon frühere Regierungen sich zu einem entscheidenden Schritt aufraffen konnten, um dem Judentum ein „Bis hierher und nicht weiter“ zuzurufen.

„Durch den jüdischen Einfluß bekam das Ausland ein ganz falsches Bild von dem Wesen und der Art des deutschen Volkes. Im Reiche selbst wirkten die Tatsachen vergiftend auf den Geist und die Seele des Volkes, wie auf alle sozialen und politischen Verhältnisse. Bis zur nationalen Erhebung wurden die Träger der nationalsozialistischen Bewegung verfolgt, verfemt und unterdrückt von einem System, das im wesentlichen ein gefügiges Werkzeug in der Hand einer art- und volksfremden Rasse war. Die nationale Revolution befreite das deutsche Volk von diesem artfremden Einfluß, der gleichermaßen die deutsche Presse und das öffentliche Leben in verhängnisvollster Weise beherrschte und lähmte.

Wer den Sinn der deutschen Revolution von 1933 verstehen will, muß wissen, daß sie das Ziel hat: ‚Deutschland den Deutschen unter deutscher Führung‘. Die tragende Idee der nationalsozialistischen Revolution war die Sehnsucht des deutschen Volkes, auf allen Gebieten seines völkischen Lebens wieder Herr im eigenen Hause zu sein. Wir verlangen als ein großes, selbstbewußtes Volk von den anderen Völkern nur, daß sie uns — gleichberechtigt mit ihnen — gestatten, in Ehren uns selbst zu regieren und nach eigener Fasson selig zu werden.“ (Reichsinnenminister Dr. Frick.)

Die Verjudung des höheren Schulwesens.

Wo stehen wir heute mit dem Nachwuchs unseres Volkes, der zur Zeit noch die höheren Lehranstalten Preußens besucht und einst dazu berufen ist, nach Absolvierung der Universität dem deutschen Volke als Führer zu dienen? Wir sind in der Lage, aus dem Deutschen Philologenblatt vom

26. April 1933 nach dem Stande vom 1. Mai 1932 folgende interessante Ergebnisse mitzuteilen:

An den höheren Knabenschulen Preußens, die von 284349 Knaben besucht werden, sind 3,1 v.H. Juden. An der Spitze marschiert auch hier wiederum Berlin mit allein 8,0 v.H.; Hessen-Nassau bringt es auf 6,3 v.H., Oberschlesien auf 2,7 v.H., Niederschlesien auf 3,4 v.H., Grenzmark auf 2,4 v.H., Ostpreußen auf 2,0 v.H., Rheinland auf 2,1 v.H., Saargebiet auf 1,8 v.H. usw. Nur zwei Provinzen, nämlich Sachsen und Schleswig-Holstein, liegen unter 1 v.H., also unter dem Anteil des Judentums an der Gesamtbevölkerung Preußens überhaupt.

Bei den Mädchenanstalten finden wir noch erheblich krassere Verhältnisse. So steht in Berlin der Anteil des Judentums in den Mädchenschulen auf 10,4 v.H., in Hessen-Nassau auf 12,7 v.H., in Niederschlesien 7,0 v.H., im Saargebiet auf 4,0 v.H. Nur Schleswig-Holstein sinkt bei den höheren Mädchenschulen auf 0,8 v.H., also unter den Verhältnissatz des Judentums in Preußen überhaupt.

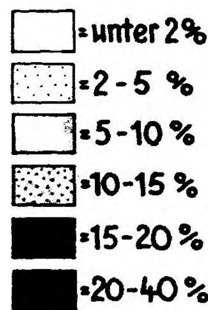
Wir greifen aus den vorstehenden Ergebnissen wiederum Berlin heraus, um zu zeigen, in welch gefährlicher Weise in den einzelnen höheren Schulen Berlins, für die wir Zahlen vom April 1933 geben können, die Verjudung bereits vorgeschritten ist.

Die anschließende Übersicht zeigt den Stand der Verjudung Berlins nach den einzelnen Verwaltungsbezirken.

An der Spitze marschiert der Verwaltungsbezirk Wilmersdorf mit 35,14 v.H. jüdischen Schülern an höheren Lehranstalten. Es folgen weiter Schöneberg mit 20,01 v.H., Charlottenburg mit 19,85 v.H. und Berlin-Mitte mit 17,62 v.H. Kein einziger der Berliner Verwaltungsbezirke liegt unter dem allgemeinen Anteilssatz der jüdischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung. In zehn Berliner Verwaltungsbezirken liegt der Anteilssatz der jüdischen Kinder an den höheren Schulen sogar über dem Vomhundertsatz von 4,3, der den Anteil der jüdischen Bevölkerung in Berlin ausmacht.

Der Jude wohnt natürlich in den sogenannten „besseren" Gegenden Berlins, die er, wie z. B. den Westen, geradezu

Jüdische Kinder in Berliner höheren Schulen





Anteil der jüdischen Kinder Berlins an den höheren Schulen.

Bezirksamt	Kinderzahl überhaupt	Kinderzahl darunter Juden	Anteil der Juden in v. H.
Berlin-Mitte	6 158	1 085	17,62
Tiergarten	3 234	482	14,90
Wedding	2 908	76	2,61
Prenzlauer Berg	2 030	218	10,74
Friedrichshain	1 365	132	9,67
Kreuzberg	2 182	109	5,00
Charlottenburg	6 782	1 346	19,85
Spandau	1 452	20	1,38
Wilmersdorf	6 670	2 344	35,14
Zehlendorf	2 213	55	2,49
Schöneberg	5 761	1 153	20,01
Steglitz	6 597	152	2,30
Tempelhof	3 319	129	3,89
Neukölln	3 017	194	6,43
Treptow	2 068	33	1,60
Köpenick	2 185	33	1,51
Lichtenberg	2 683	39	1,45
Weißensee	936	56	5,98
Pankow	2 544	43	1,69
Reinickendorf	2 716	49	1,80
Berlin zusammen	**66 820**	**7 748**	**11,60**

überschwemmt. Den Beweis wollen wir im Schulbetriebe für einige höhere Lehranstalten antreten. Folgende amtliche Ergebnisse vom April sind ermittelt worden:

	Juden v. H.
Falk-Realgymnasium	17,0
Kaiser-Friedrich-Schule Charlottenburg	20,2
Friedrich-Werdersche Oberrealschule Tiergarten	23,9
Fürstin-Bismarck-Schule, Lyzeum	14,3
Auguste-Viktoria-Schule, Lyzeum	16,6
Mommsen-Oberreal-Schule	12,9
Fichte-Schule, Wilmersdorf	15,4
Grunewald-Gymnasium	16,0
Goethe-Schule, Wilmersdorf	23,5
Cecilien-Schule, Lyzeum	15,0
Bismarck-Gymnasium	16,9
Hohenzollern-Lyzeum	13,5
Werner-Siemens-Realgymnasium Schöneberg	26,0
Sophien-Lyzeum	17,5

Die Verjudung der Studentenschaft an Universitäten und Hochschulen.

In Preußen waren nach der Hochschulstatistik vom Wintersemester 1932/33 ohne beurlaubte 64567 Studenten an Universitäten, Technischen Hochschulen, Landwirtschaftlichen Hochschulen, Tierärztlichen Hochschulen, Forstlichen Hochschulen, Bergakademien, Handelshochschulen, Pädagogischen Akademien und Philosophisch-theologischen Hochschulen immatrikuliert, darunter 11301 Frauen. Der Anteil des Judentums beläuft sich auf 5,2 v.H., darunter 4,6 v.H. für die Männer und 7,9 v.H. für die Frauen. Es studierten also 4,6mal soviel Männer und fast achtmal soviel jüdische Frauen an preußischen Hochschulen, als dem Anteil des Judentums am gesamten preußischen Volk entspricht.

An besonders bevorzugter Stelle stehen bei den jüdischen Studierenden die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät sowie die Medizinische Fakultät. Nicht weniger als 7,1 v.H. der preußischen Rechts- und Volkswirtschaftstudenten sind Juden. Der Anteil der jüdischen weiblichen Studierenden steht sogar auf 16,8 v.H.

In der Medizinischen Fakultät haben wir 9,4 v.H. Juden überhaupt, bei den Jüdinnen 12,2 v.H. Diese Hundertsätze wirken sich in den späteren Semestern bedeutend stärker dadurch aus, daß den jüdischen Studierenden infolge ihrer besseren wirtschaftlichen Lage das Durchhalten bis zum Examen viel leichter ist als den arischen. So ist es nicht verwunderlich, daß die Neigung des Judentums zum juristischen und medizinischen Studium später in den praktischen Berufen, wie wir bereits vorher an anderer Stelle gezeigt haben, einen besonders hohen Prozentsatz hervorbringt, der in einzelnen Großstädten sogar weit über 50 v.H. liegt.

Naturgemäß sind die Zahlen der preußischen Hochschulen durch die Universitäten und Hochschulen in der Provinz, die einen weniger starken Anteil von Juden aufweisen, im Staatsdurchschnitt stark verwässert. Das Hauptquartier der Juden, Berlin, von dem aus die Zersetzung des ganzen Landes in geistiger Hinsicht ausgeht, zeigt im

Wintersemester 1932/33 allein in der Juristischen Fakultät 12,5 v.H., in der Medizinischen 21,9 v.H., in der Philosophischen Fakultät 9,0 v.H. Geradezu erschreckend ist der Anteil der weiblichen jüdischen Studierenden an der Berliner Universität: 26,7 v.H. der studierenden Frauen an der Universität Berlin in der Juristischen Fakultät, 25,4 v.H. in der Medizinischen Fakultät und 11,1 v.H. in der Philosophischen Fakultät sind Jüdinnen.

Die Verjudung der Lehrkörper an den Universitäten.

Die Verjudung an unseren Hochschulen und Universitäten hat von Jahr zu Jahr in einem geradezu erschreckenden Maße zugenommen. Wir greifen auf eine private Erhebung aus dem Jahre 1931 zurück, die Karl Hoppmann in seinem Heft „Über den Stand der Verjudung der akademischen Berufe“ niedergelegt hat.

Hiernach ergaben sich folgende Zahlen:

1. Universität Berlin:

medizinische Fakultät	über 50 v. H.
philosophische Fakultät	25 „

2. Universität Göttingen: 32% jüdische Professoren, und zwar:

juristische Fakultät	47,0 v. H.
medizinische Fakultät	34,0 „
philosophische Fakultät	40,0 „
mathematisch-naturw. Fakultät .	23,0 „

3. Universität Breslau:

juristische Fakultät	30,0 v. H.
medizinische Fakultät	37,0 „
philosophische Fakultät	25,0 „

4. Universität Frankfurt a. M.:

juristische Fakultät	55,0 v. H.
philosophische Fakultät	14,0 „
mathematisch-naturw. Fakultät .	28,0 „
medizinische Fakultät	21,0 „
volkswirtschaftliche Fakultät . .	28,0 „

Das Judentum an der Börse.

An der Börse spielt das Judentum eine beherrschende Rolle. Der Vorstand der Berliner Börse setzte sich fast aus-

Die Verjudung der Berliner medizinischen Fakultät:



21,9 % der Studenten
25,4 % der Studentinnen
über 50 % der Dozenten waren Juden.

schließlich aus Juden zusammen. In den einzelnen Ausschüssen ist der Anteil der jüdischen Rasse teilweise mehrfach so groß wie der der arischen. Es waren vorhanden:

	Deutsche	Juden
Im Vorstand der Wertpapierbörse	11	25
Im Vorstand der Produktenbörse	4	12
Im Vorstand der Metallbörse	2	10
Im Ausschuß für Hausangelegenheiten	2	8
Überwachungsausschuß des amtlichen Kursblattes	2	14
Im Ausschuß für Terminhandel	3	15
Im Ausschuß zur Prüfung der Zulassung	5	18
Im Ausschuß zur Prüfung der Aufgabefähigkeit .	2	14,

d. h. von 147 Vorstands- bzw. Ausschußmitgliedern sind 116 Juden, d. s. nahzezu 80 v. H.

Der Jude im Theater und Film.

Wieweit die Verjudung des deutschen Theaters und Films bereits vorgeschritten war, ergibt sich aus einer Erhebung vom Jahre 1931. Von 234 Theaterleitern, die von der Statistik erfaßt worden sind, waren

118	Juden, d. i.	50,4 v. H.
92	Nichtjuden oder	39,3 ,,

und von

24 war die Rasse nicht festzustellen.

Daß Berlin auch auf diesem Gebiete voranging, ergibt sich daraus, daß von 29 Theaterleitern 23 = 80 v. H. Juden waren.

Durchaus ähnlich liegen die Verhältnisse im deutschen Film. Am 3. Februar 1929 schrieb die in einem Wiener Verlag erscheinende katholische wissenschaftliche Zeitschrift „Schönere Zukunft", die gewiß nicht des Antisemitismus verdächtig ist:

„Der Anteil des Judentums am heutigen Filmwesen ist derartig ausschlaggebend, daß wenigstens bei uns in Deutschland für christliche Unternehmungen nur ein ganz kleiner Prozentsatz übrig bleibt."

Die Juden in der Politik, im Deutschen Reichstag.

Schon von jeher ging das Bestreben des Judentums dahin, bei seinem Geltungsbedürfnis auch Einfluß auf

die Politik eines Landes zu gewinnen. Gelang ihnen dies in getarnter Form schon in früheren Zeiten durch direkte oder indirekte Einflußnahme in Geldangelegenheiten auf den jeweiligen Fürsten des Landes — fast jeder Fürst hatte früher seinen Finanzjuden —, so tritt das Judentum seit dem Jahre 1848 — Geburtsjahr der politischen Parteien in Deutschland — in ganz öffentlicher Form als politischer Machtfaktor auf den Plan. Der Jude Marx war der Begründer der marxistischen Lehre, der Jude Lassalle der Gründer der sozialdemokratischen Partei. Begründer der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands waren wiederum die Juden Bernstein, Haase, Kautsky, Hilferding, Cohn, Davidsohn, Simon, Rosenfeld, Eisner, Levi usw. Die Juden Carl Liebknecht und Rosa Luxemburg waren die Führer der Kommunistischen Partei, und in neuerer Zeit die Juden Rosenfeld und Seydewitz die Gründer der Sozialistischen Arbeiterpartei. Juden saßen in den Pressebüros, in den verschiedensten Schriftleitungen politischer Parteizeitungen, und vor allem auch in den verschiedensten Parlamentsfraktionen.

Hinsichtlich des Einflusses, den das Judentum im Deutschen Reichstags spielte, folgen wir hier wieder den Zahlenangaben von Karl Hoppmann „Über den Stand der Verjudung der akademischen Berufe“ aus dem Jahre 1931.

Er schreibt:

„Da das akademische Element in den deutschen Parlamenten eine große Rolle spielt, dürfte es interessieren, wie stark das Judentum unter den Parlamentariern des Reichstages vorgedrungen ist. Die stärkste Verjudung weist die Staatspartei auf mit 28,6 v. H. der Abgeordneten. Dann folgt die sozialdemokratische Partei mit 11,9 v. H. Die für das gesamte Gesetzgebungswerk maßgebenden jüdischen Abgeordneten stehen vor allem bei der Besetzung der Ausschüsse seitens der Partei im Vordergrunde. So sind z. B. von den acht sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten im Ausschuß für Rechtspflege 50 v. H. Juden, desgleichen im Ausschuß für die Neuregelung des Strafgesetzbuches. Im Ausschuß für die Geschäftsordnung des Reichstages sind von den sozial-

demokratischen Ausschußmitgliedern 43 v. H. Juden. Der Hinweis erscheint um so wichtiger, als diese jüdischen Ausschußmitglieder fast durchweg Akademiker sind."

Betrachtet man die Gesamtbesetzung der Ausschüsse seitens aller Parteien, so erhält man folgende Hundertsätze für die Verjudung einzelner typischer Ausschüsse des Deutschen Reichstages:

Wahrung der Rechte der Volksvertretung . .	10,7	v. H.
Auswärtige Angelegenheit	7,1	„
Geschäftsordnung	14,2	„
Reichshaushalt	11,4	„
Steuerfragen	7,1	„
Handelspolitik	10,7	„
Volkswirtschaft	7,1	„
Bevölkerungspolitik	7,1	„
Wohnungswesen	3,5	„
Bildungswesen	3,5	„
Rechtspflege	17,8	„
Strafgesetzbuch	21,4	„
Untersuchungsausschuß Roggenstützung . .	14,2	„

Es erscheint uns notwendig, darauf hinzuweisen, daß die kommunistische Welle, die in politischer, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht Deutschland zu vernichten drohte, in erster Linie auf die Mitwirkung des Judentums zurückzuführen ist.

Schlußwort.

Ist es ein Wunder, daß angesichts solch gewaltigen Einflusses der Jude sich anmaßend zeigte? Und je größer dieser Einfluß der Juden und damit ihr Sicherheitsgefühl, um so bedenklicher und ungehemmter die Preisgabe ihres Charakters und ihrer Ziele: Hochmut, Unduldsamkeit und Überheblichkeit einerseits, Erlangung der Weltherrschaft auf der anderen Seite. Dafür einige prägnante Aussprüche von Juden:

Hochmut: Der bekannte „Dorfgeschichten"-Auerbach sagte: „Wir Juden sind doch die intelligenteste Rasse." „Wir sind die Auserwählten", ruft Dr. Bernhard Cohn (Jüdisch-Politische Streitfragen, 20, 22) und fährt fort: „Stolz dürfen wir das Haupt tragen und den Anspruch auf besondere Verehrung erheben. Nicht nur gleichberech-

tigt müßten wir sein, sondern sogar bevorrechtigt. Wir verdienen eine ganz besondere Hochachtung seitens der Mitvölker."

Der Rabbiner Dr. Rulf hat ein Buch[1] geschrieben, in dem er ausführt: „Das jüdische Volk ist ein Segen für alle Völker. Der Segen hat sich an die Fersen der Juden geheftet; es lebt eine ganze Welt von Juden, die alle in Nahrung setzt, überall Besitz und Genuß, Wohlbehagen und Wohlstand verbreitet. Denn erst der Handelsverkehr der Juden ist es, der Werte schafft. Die Arbeit tut das nicht. Die Hälfte der Menschen müßte geradezu verhungern ohne die Tätigkeit der Juden."

Der Jude Dr. Duschak rief aus: „Ohne Israel könnte die Welt nicht bestehen." Der bekannte Jude Sacher-Masoch erklärte den Haß der Antisemiten gegen die Juden damit: es sei derselbe Haß, der einen Neger gegen die Weißen erfüllt ob deren Überlegenheit.

Daß die Juden sogar soweit gingen, an Bismarck das Ansinnen zu stellen, den jüdischen Versöhnungstag zum Reichsfeiertag zu erheben, ist auch kein Zeichen von Bescheidenheit.

Unduldsamkeit: Der Jude Klausner (Gesellschaft, herausgegeben von Conrad, Heft 12) schreibt: „Antisemitismus und Verbrechertum sind beinahe dasselbe: es hat wohl Verbrecher gegeben, die keine Antisemiten waren, aber Antisemiten, die keine Verbrecher waren, gibt es nicht."

Man lese nur weiter die Schrift[2] von Dr. E. Fuchs „Die Zukunft der Juden", in welcher Weise dort über von Hartmann und über Treitschke, unseren größten Historiker, ein Urteil gefällt wird, weil sie im Juden unser Unglück sehen: „Menschen von Vorurteil und von Haß verblendet. Kleine und kleinliche Menschen."

Weltherrschaft: Der jüdische Rechtsanwalt Mauthner in Wien hat es schon in den 80er Jahren ausgerufen: „Nicht um Bekämpfung des Antisemitismus handelt es sich. Wir werden ihm die Judenherrschaft entgegenstellen!"

Dieser Versuch ist gemacht worden. Und hätte sich das deutsche Volk nicht im letzten Augenblick noch besonnen, wäre ihm nicht ein Kanzler und Führer des deutschen Volkes

---

[1] Aruchas bar-Ammi, Israels Heilung (Frankfurt a. M. 1883)
[2] Berlin, 1924 im Philo-Verlag.

in der Person Adolf Hitler beschert gewesen, der die Gefahr erkannte und das deutsche Volk auf sie aufmerksam gemacht hätte, wir wären in diese Knechtschaft gegangen. Mitleid hat der Jude, wie wir eingangs bemerkten, immer zu erregen verstanden, wenn es hart auf hart ging. Was geschah in der Sitzung des PEN-Klubs in Ragusa Ende Mai vorigen Jahres: „Schalom Asch führte in dem Hauptreferat aus, daß die Leiden der Juden in Deutschland das Mitleid der ganzen Welt erregt hätten. Nur die deutsche Regierung hätte sich nicht davon berühren lassen. Die Juden, so sagte er, hätten den Deutschen die tiefsten Gedanken, die schönsten Lieder, die größten Dichter, Künstler und Philosophen gegeben. Heute hätte man sie im Reich ans Kreuz geschlagen und sie in ihrem eigenen Blute baden lassen." Beim Aussprechen dieser unverschämten Lügen fing Herr Schalom Asch laut und vernehmlich an zu weinen. Er sprach die Hoffnung aus, daß seine Worte im Namen der Gerechtigkeit und des Humanismus in der ganzen Welt Widerhall finden müßten.

Der Jude Asch weinte! Du deutsches Volk laß dich nicht betören, keine Quälereien und Verfolgungen, aber auch kein unangebrachtes Mitleid, nur Gerechtigkeit! Denke immer an das Wort des Feldmarschalls Moltke: „Die Juden bilden einen Staat im Staate." Denke an die Worte unseres großen Historikers Mommsen: „Auch in der alten Welt war das Judentum ein wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Dekomposition." Denke an das Wort Goethes: „Das israelitische Volk hat niemals viel getaugt; es besitzt wenig Tugenden und die meisten Fehler anderer Völker!"

Anhang.

Der Sinn der Rassengesetzgebung des Deutschen Reiches.

„In der Gesetzgebung einer Reihe von Staaten spielt die Rassenfrage eine bedeutende Rolle, wenn sie auch andere Völker und Rassen trifft wie im Deutschen Reiche. Es ist also durchaus nichts Neues und Ungewöhnliches, wenn auch das Deutsche Reich sich auf diesem Gebiet gesetzgeberisch betätigt. Gegenüber hie und da noch immer zutage tretenden irrigen Auffassungen muß aber ausdrücklich festgestellt werden, daß sich unsere Gesetze in keiner Weise gegen die jüdische Religionsgemeinschaft, die Ausübung der jüdischen Religion oder die Freiheit des jüdischen Glaubens richten.

Das Deutsche Reich hat nichts anderes getan, als auf Grund eines verfassungsmäßigen Gesetzes sein Berufsbeamtentum wieder so herzustellen, wie es zur Sicherung des Reiches und seiner Verwaltung nötig erschien. Daß ein Angehöriger eines fremden Staates in Deutschland Beamter wird, ist daher nicht ausgeschlossen, vielmehr erwirbt er nach dem geltenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz durch die Anstellung oder Berufung als Beamter die deutsche Reichsangehörigkeit. Die deutschen Beamten sollen aber arischer Abstammung sein. Durch die Einführung des sogenannten Arierparagraphen wird bestimmt, daß jeder Beamte deutschen Blutes sein muß. Da bisher in Deutschland den weitaus größten Teil nichtarischer Beamter die Juden gestellt haben, weist auf sie die erste Durchführungsverordnung zum Gesetz besonders hin und erklärt als Nichtarier insbesondere jene, die der jüdischen Rasse angehören. Aber wir haben die nichtarischen Beamten nicht einfach ausgestoßen, sondern sie in Ehren und mit Versorgungsbezügen pensioniert. Gesetzmäßiger und milder konnte der völkische Staat nicht vorgehen. Daß Deutschland nicht das Judentum wahllos treffen, sondern nur seine Auswüchse beseitigen

wollte, geht schon daraus hervor, daß das Gesetz vom 7. April 1933 alle die nichtarischen Beamten unbehelligt ließ, die schon vor dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind, und daß ebenso das Gebiet der freien Wirtschaft hiervon unberührt geblieben ist. Wenn ferner über zu weite Ausdehnung des Arierparagraphen insofern geklagt wird, als auch Halb- und Viertelarier erfaßt werden, so ist darauf zu erwidern, daß die Überfremdung im Beamtenkörper, bei Rechtsanwälten, Kassenärzten usw. einen so gefährlichen Umfang angenommen hatte, daß dadurch vielfach dem jungen Deutschen der Zutritt in diese Berufe so gut wie unmöglich war." (Reichsinnenminister Dr. Frick.)

Die Auswirkungen der deutschen Judengesetzgebung.

I. Zahl der am 1. Januar 1934 in Preußen vorhandenen nichtarischen Rechtsanwälte und Notare.

Auf Grund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 sowie auf Grund des Berufsbeamtengesetzes vom 7. April 1933 gibt die folgende Übersicht einen Überblick über die Zahl der in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken in ihren Berufen verbliebenen Rechtsanwälte und Notare.

Hiernach hat sich in Berlin die Zahl der nichtarischen Rechtsanwälte vom 7. April 1933 bis zum 1. Januar 1934 von 1911 auf 1227 verringert. Die Abnahme entspricht einem Prozentsatz von rund 35,8 v.H. In Breslau ist ein Rückgang der nichtarischen Rechtsanwälte um rund 39,5 v.H., in Düsseldorf um rund 48,3 v.H., in Hamm um rund 50 v.H., in Köln um rund 47,2 v.H. und in Stettin um rund 31 v.H. zu verzeichnen. Im gesamten preußischen Staatsgebiet beträgt der Rückgang etwa 39 v.H., was einer absoluten Zahl von 1312 nichtarischen Rechtsanwälten entspricht (Übersicht S. 40).

Noch im April 1933 stand der Anteil der nichtarischen Rechtsanwälte an der Anwaltschaft in Preußen überhaupt auf etwa 29,75 v.H. Das Gesetz vom 7. April 1933 hat demnach den Anteil auf 17,5 v.H. herabgemindert.

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 hat dagegen eine relativ weit schärfere

Zahl der nichtarischen Rechtsanwälte und Notare am 1. Januar 1934 in Preußen.

Oberlandesgerichtsbezirk	Nichtarische Rechtsanwälte					Nichtarische Notare					
	waren am 7. 4. 1933 zugelassen	sind in der Zeit v. 7. 4. 1933 bis 31. 12. 1933 ausgeschieden		sind am 1. 1. 1934 noch zugelassen	Abnahme in v. H.	waren am 7. 4. 1933 vorhanden	sind in der Zeit vom 7. 4. 1933 bis 31. 12. 1933 ausgeschieden			sind am 1. 1. 1934 noch vorhanden	Abnahme in v. H.
		auf Grund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft v. 7. 4. 1933 (RGBl. I, S. 188)	aus anderen Gründen (Tod, freiwillige Löschung usw.)				infolge Zurücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft auf Grund des Gesetzes v. 7. 4. 1933 (RGBl. I, S. 188)	auf Grund des Berufsbeamtengesetzes vom 7. 4. 1933 (RGBl. I, S. 175)	aus anderen Gründen (Tod, freiwilliger Abschied usw.)		
Berlin	1911	571	113	1227	35,79	1210	138	480	65	527	56,45
Breslau	353	108	31	214	39,38	263	35	94	22	112	57,41
Celle	84	29	3	52	38,10	56	9	14	1	32	42,86
Düsseldorf	141	54	14	73	48,23	22	4	9	2	7	68,18
Frankfurt a. M.	275	105	16	154	44,00	170	27	62	5	76	55,29
Hamm (Westf.)	166	69	13	84	49,40	101	18	37	9	37	63,37
Kassel	43	13	1	29	32,56	30	4	18	—	8	73,33
Kiel	34	6	5	23	32,35	25	1	9	3	12	52,00
Köln	125	54	5	66	47,20	1	—	1	—	—	—
Königsberg i. Pr.	90	31	12	47	47,78	53	9	19	5	20	62,26
Marienwerder	17	7	1	9	47,06	12	3	1	1	7	41,67
Naumburg	81	26	7	48	40,74	57	7	21	5	24	57,89
Stettin	58	14	4	40	31,03	46	6	16	2	22	52,17
Zusammen	3378	1087	225	2066	38,84	2046	261	781	120	884	56,79

Einschränkung bezüglich der nichtarischen Notare zur Folge gehabt, als es bei den nichtarischen Rechtsanwälten der Fall war. In Berlin allein beläuft sich der Rückgang der nichtarischen Notare auf rund 56,5 v.H., in Kassel sogar auf rund 73,33 v.H. Der Rückgang im preußischen Staatsgebiet entspricht mit 56,8 v.H. ungefähr dem prozentualen Rückgang im Oberlandesgerichtsbezirk Berlin. In ganz Preußen sind nach vorstehender Übersicht demnach von 2046 am 7. April 1933 vorhandenen nichtarischen Notaren 1162 ausgeschieden.

II. Veränderungen der Zahl der Kassenärzte Berlins in den Monaten Oktober 1933 bis Februar 1934.

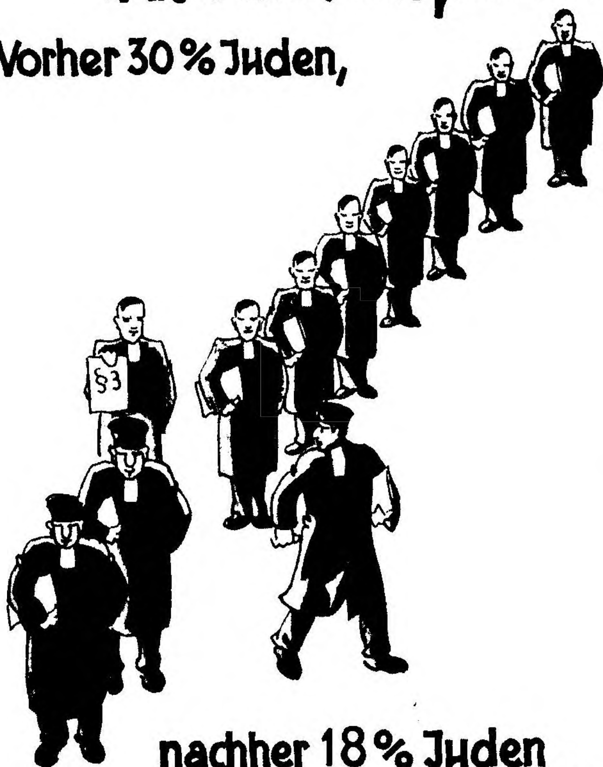
Der Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 22. April 1933, betreffend die Regelung über Zulassung zur Kassenpraxis, sieht für die gesamte Ärzteschaft eine entsprechende Regelung vor, wie sie das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 sowie das Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 bezweckt.

Die nachstehende Übersicht gibt einen Einblick in die Veränderungen, die der Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 22. April 1933 innerhalb der Monate Oktober 1933 bis Februar 1934 für die zur Kassenpraxis in Berlin zugelassene nichtarische Ärzteschaft zur Folge hatte.

	Oktober 1933	November 1933	Februar 1934	Zu- (+) oder Abnahme (—) Oktober 1933 gegen November 1933		Zu- (+) oder Abnahme (—) Oktober 1933 gegen Februar 1934	
				absolut	%	absolut	%
Gesamtzahl	3481	3429	3144	— 52	— 1,49	— 337	— 9,68
Darunter deutsch	1404	1454	1623	+ 50	+ 3,56	+ 219	+ 15,60
fremdstämmig u. Mischehen	1939	1891	1471	— 48	— 2,48	— 468	— 24,14
ungeklärte Fälle	138	84	50	— 54	— 39,13	— 88	— 63,77

Innerhalb dieser fünf Monate haben die zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte überhaupt von 3481 um 337 = 9,7 v.H. abgenommen. Ende Februar beträgt demnach die zur Kassen-

Die Entjudung des Anwaltstandes!



praxis in Berlin zugelassene Ärzteschaft 3144 Personen. Die Zahl der fremdstämmigen und aus Mischehen stammenden (nichtarischen) Kassenärzte sowie der ungeklärten Fälle verminderte sich in diesem Zeitraum um 556 Personen. Die Lücke, die durch das Ausscheiden dieser nichtarischen Kassenärzte entstand, wurde zum Teil ausgefüllt durch die Zulassung von 219 deutschstämmigen Ärzten.

Durch die Auswirkungen des Erlasses vom 22. April 1933 wurde der Anteil der zur Berliner Kassenpraxis zugelassenen nichtarischen Ärzte (fremdstämmig und Mischehen) von 55,7 v.H. im Oktober 1933 auf 46,8 v.H. im Februar 1934 herabgedrückt, während der Anteil der deutschstämmigen im gleichen Zeitraum von 40,3 v.H. auf 51,6 v.H. stieg, ein Ergebnis, das im Zuge der deutschen Innenpolitik wohl mehr als human bezeichnet werden dürfte.